

Versicherung und Vorschau

Wenn Sie dieses Heft in Händen halten, wird das Hundert-Jahr-Jubiläum des „Bloomsday“ hinter uns, das Finale der Fußball-EM aber noch vor uns liegen, die Frühjahrssaison – möge sie Erfolg und Ertrag gebracht haben! – zu Ende gegangen sein, und der Sommerurlaub nicht mehr weit sein.

*„Wenn der Sommer nicht mehr weit ist!“**

Ich finde ja, eine wirklich wohlverstandene Definition des Begriffs „Ferialpraxis“ müsste lauten: die Praxis, im Sommer Ferien zu machen. Und diese Ausgabe der UNIVERSITAS wünscht sich nichts dringender, als zwischen „Jessica, 30“ und „Die Hundesser von Svinia“ in das Päckchen mit der Ferienlektüre aufgenommen zu werden – nicht, dass wir mit den aktuellen Bestsellern konkurrieren wollten, aber einiges Interessantes hält dieses Heft sicher auch für Sie bereit.

„und der Himmel violett!“

Einen Schwerpunkt dieser Ausgabe bildet das Dauerthema Versicherung. Ein ausführliches Gespräch mit Robert Pettliczek, Direktor der SVA-Landesstelle Wien, steht am Anfang dieses Blocks, gefolgt von einem Bericht über einen einschlägigen Workshop, der vor kurzem in Graz stattfand. Diesen beiden Beiträgen, die eine Fülle von Informationen über die Pflichtversicherung (Kranken- und Pensionsversicherung) enthalten, folgt ein Artikel von **Michaela Zwölfer** zur Frage der beruflichen Haftpflichtversicherung. Die wichtigsten Informationen sind auch tabellarisch aufbereitet, um einen Überblick über das Angebot in diesem Segment zu ermöglichen.

„weiß ich, dass das meine Zeit ist!“

Ab Seite 9 finden Sie dann alles Wissenswerte über „Unser Jubiläum“ – der Beitrag unter diesem Titel, verfasst von **Florika Griebner** und **Franz Pöchhacker**, stellt die für das 50-Jahr-Jubiläum unseres Verbandes im nächsten Herbst geplanten Aktivitäten vor.

Folgt die spannende Frage „Wo werden Sie am 6. November 2004 sein?“, gestellt von **Ingrid Haussteiner**. Freundlicherweise gibt sie auch gleich Hilfestellung bei der Beantwortung, und zwar mit einer Präsentation der Fortbildungs-Workshops, die im Rahmen der 50-Jahr-Feiern stattfinden werden. Also: Lesen, auswählen, anmelden! (Noch gibt's den günstigen Frühbucher-Tarif!)

„weil die Welt dann wieder breit ist!“

Als letzten Teil unserer Serie über die neuen Studienpläne finden Sie auf Seite 13 einen Bericht aus Innsbruck, verfasst von Studienkommissionsmitglied **Hans Oberhofer**, der die aktuelle Situation aus Sicht eines Lehrenden beleuchtet, gefolgt von einem Leserbrief zum selben Thema, der uns ebenfalls aus Innsbruck erreicht hat. Auch der „SummerTrans“-Veranstaltung, die im Juli in Innsbruck stattfinden wird, widmet sich eine Seite (für Interessierte: Vorankündigung und Programm haben wir bereits in der letzten Ausgabe abgedruckt).

„satt und ungeheuer fett“

Zu unserer Honorarumfrage ist leider zu sagen, dass der Rücklauf bisher sehr bescheiden war – **Michael Reiterer** ruft daher noch einmal zu Teilnahme auf. Wie sich die Entwicklung einer europäi-

schen Norm für Übersetzungsleistungen gestaltet, berichtet unsere Vertreterin bei CEN, **Liese Katschinka**. Von **Ingrid Kurz** verfasst wurde eine Würdigung von Professor Margareta Bowen, vor kurzem verstorbenes Gründungs- und Ehrenmitglied der UNIVERSITAS.

Randbemerkung in eigener Sache: Bei so vielen und dichten Beiträgen ging sich diesmal leider kein Rätsel mehr aus – aber nächstes Mal wieder, versprochen!

Vera Ribarich

(* Kursiv gesetzte Zitate: Konstantin Wecker, „Wenn der Sommer nicht mehr weit ist“)

In dieser Ausgabe:

„Mit dem Schlagen der Pummerin“ Interview mit Robert Pettliczek, Direktor der SVA-Landesstelle Wien	2
Workshop zu Steuer- und Sozialversicherungsrecht	6
Berufliche Haftpflichtversicherung	7
Unser Jubiläum	9
Wo werden Sie am 6. November 2004 sein?	10
Der neue Studienplan – Erfahrungen in Innsbruck	13
SummerTrans – And Translating is Easy!	15
Kurznachrichten	16
Ein repräsentativer Überblick über den Markt	17
Eine europäische Norm für Übersetzungsleistungen	17
Verbandsmitteilungen	18
In memoriam Margareta Bowen	20

„Mit dem Schlagen der Pummerin“

Gespräch mit Robert Pettliczek, Direktor der Landesstelle Wien der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft, und Wolfgang Gruber, Abteilungsleiter VersicherungsService der SVA-Landesstelle Wien.

Universitas: Herr Direktor Pettliczek, unsere Berufsgruppe ist mehrheitlich bei Ihrer Organisation versichert – zwar gibt es gar nicht so wenige angestellte ÜbersetzerInnen, doch die meisten von uns sind freiberuflich tätig und somit entweder mit Gewerbeschein oder als Neue Selbständige bei der SVA versichert. Dazu kommen als weitere signifikante Gruppe all jene, die verschiedene Einkommensarten haben, etwa eine Kombination aus Anstellung und Werkverträgen.

Robert Pettliczek: Es gibt grundsätzlich zwei Umstände, die zur Einbeziehung in die Versicherung führen. Entweder jemand entschließt sich, als ÜbersetzerIn/DolmetscherIn tätig zu werden und erklärt sich entsprechend. Oder aber diese Person rührt sich nicht bei uns, hat aber ein Einkommen aus derartiger Tätigkeit, das sie auch versteuert – dann werden wir von den Finanzbehörden informiert, sprich es geht ein Datenfile vom Finanzamt an uns, und die Person wird in die Versicherung einbezogen.

Ich persönlich bin, was Ihre Berufsgruppe angeht, ein fanatischer Anhänger des Gewerbescheins, und zwar ganz besonders für Gruppen mit unregelmäßigen Einkommen und die Mischfälle, wenn Sie beispielsweise an eine Mutter in Karenz denken, die mit einem Werkvertrag zeitlich begrenzt etwas dazuverdient, oder eine Person, die hauptberuflich angestellt ist und nebenberuflich hin und wieder Aufträge annimmt.

Warum? Weil nur der Gewerbeschein Ihnen das Instrument des Nichtbetriebs und der Wiederaufnahme an die Hand gibt. Sie können das Gewerbe, solange Sie keine Aufträge haben, ruhend melden; wenn Sie dann in einem Monat einen Auftrag haben, melden Sie für diesen einen Monat die Wiederaufnahme des Betriebs und sind nur für diesen einen Monat in die Versicherung einbezogen. Relevant ist dabei übrigens nicht der Zeitpunkt der Leistungserbringung, sondern der Zeitpunkt, zu dem Sie das Einkommen erhalten, d.h. eine Zahlung eingegangen ist (analog zur Einnahmeverrechnung der Steuer). Das Wie und



**Sozialversicherungsanstalt
der gewerblichen Wirtschaft**

Wann der tatsächlichen Leistungserbringung wird dann von niemandem mehr geprüft. Das Gewerbe kann übrigens auch bis zu 18 Monate rückwirkend ruhend gemeldet werden.

Für die Berufsanfänger kommen als „Einstiegsdroge“ noch die Toleranzgrenzen hinzu, die für GewerbescheininhaberInnen gelten und kostengünstige Szenarien für BerufsanfängerInnen ermöglichen.

Bei Neuen Selbständigen hingegen wird das in einem Jahr erzielte Einkommen rückwirkend immer auf das ganze Jahr aufgeteilt betrachtet. Der/die neue Selbständige ist dementsprechend durchgehend versichert, es gibt keine versicherungsfreien bzw. beitragsfreien Monate. Die Ruhendmeldung und Wiederanmeldung – auch nur für kurze Zeiten –, die mit Gewerbeschein möglich ist, fällt weg.

Universitas: Bei den Neuen Selbständigen werden ja zu Anfang auch nur niedrige Beiträge (Mindestgrundlage) eingehoben, und man bekommt dafür wirkungsvollen, weil durchgehenden Versicherungsschutz und billige Pensionsanwartschaftsmonate. Was die Situation für viele von uns schwierig und finanziell eng macht, sind dann erst die hohen Nachbemessungen.

R. P.: Es muss jeder grundsätzlich im Auge behalten, dass die Sozialabgaben rund 25 Cent von jedem verdienten Euro ausmachen. Für Berufseinsteiger geht man natürlich von geringeren Einkünften, Anlaufkosten etc. aus und versucht die faktische Belastung gering zu halten. Aber mittel- und längerfristig gilt die Sorgfaltspflicht des „ordentlichen

Kaufmanns“. Es müssen entsprechende Rücklagen gebildet werden, die Abgabbelastung ist ja vorhersehbar und berechenbar.

Nehmen wir an, Sie machen sich im Jahr 2004 als Übersetzerin selbständig und zahlen die Minimumbeiträge. 2005 geben Sie erstmals eine Steuererklärung ab – auch hier kann es noch einige Zeit dauern, die Steuerberater haben ja da ihre eigenen Fristen und Vereinbarungen mit der Finanz, wann wie viele Erklärungen abgegeben werden müssen, das kann sich also auch noch hinziehen, aber im Allgemeinen erhalten Sie dann 2006 den Steuerbescheid für das Jahr 2004. Auf diesen Bescheid gründet sich dann die Bemessung durch die SVA, und zwar die endgültige Nachbemessung für 2004 und vorläufige Bemessung für die laufenden bzw. zukünftigen Vorschriften – wobei die Gesamtsumme der Nachzahlung durch die SVA noch einmal für ein weiteres Jahr gestundet wird. Der Nachzahlungsbeitrag wird geviertelt und jeweils ein Viertel der laufenden Quartalsvorschrift zugeschlagen. In unserem Beispiel heißt das: Die Nachzahlung für 2004 erfolgt, aufgeteilt auf die vier Quartale, zusammen mit den (vorläufig bemessenen) Quartalszahlungen im Jahr 2007.

Wer das kritisiert, hat einfach zu wenig Kaufmannsblut in sich; man muss diese 25 Cent pro Euro zur Seite schaufeln, dann kann es kein Schleudern geben!

Und dann gibt es auch noch die Leute, die in einem Jahr offenbar sehr gut verdient haben und uns dann gegen Jahresende freiwillig große einmalige Vorauszahlungen leisten, obwohl sie das laut Vorschrift nicht müssten. Die haben

dann als Beleg nur einen Erlagscheinabschnitt, auf dem die Summe und unser Konto steht, keine Vorschreibung.

Universitas: Aber damit lege ich nur Ausgaben in eine Rechnungsperiode, die steuerlich für mich sinnvoll ist – das ist kaufmännisch richtig und legitim, und Sie selbst haben ja kaufmännisches Denken eingefordert. Nehmen wir an, ich habe heuer sehr gut verdient, das ist gegen Ende des Jahres absehbar, und ich weiß auch schon, dass meine vorläufig bemessenen Sozialversicherungsabgaben dafür zu niedrig waren, das heißt, nächstes oder übernächstes Jahr wird eine Riesennachzahlung kommen. Warum die Nachzahlung nicht gleich abliefern – und die Steuerbemessungsgrundlage im heurigen Jahr entsprechend reduzieren –, statt bloß hohe Einnahmen zu verbuchen und womöglich in der höchsten Progressionsstufe zu versteuern? Ob ich nächstes oder übernächstes Jahr auch so viel verdienen werde, weiß ich ja nicht. Und erlaubt ist es ja, mehr vor auszahlen, als von der SVA vorgeschrieben; Ihre Organisation nimmt diese Zahlungen ja an.

R. P.: Das ist richtig, wir akzeptieren die Überzahlungen. Sie müssen sich aber darüber im Klaren sein, dass solche freiwilligen höheren Vorauszahlungen, da nicht laut Vorschreibung gefordert, keinen „offiziellen“ Charakter haben. Selbst wenn Sie also plötzlich berufsunfähig würden, gilt für die Pensionsberechnung für den fraglichen Zeitraum das vorgeschriebene – niedrigere – Beitragsniveau.

Wolfgang Gruber: Eine Problem kann sich für Sie auch dadurch ergeben, dass Ihre Vorauszahlung ja Quartal für Quartal mit den Vorschreibungen gegengerechnet wird. Wenn Sie also im Folgejahr nichts bezahlen, weil Sie immer noch von der hohen Vorauszahlung zehren, stehen Sie Ende des nächsten Jahres quasi wieder vor dem selben Problem.

Universitas: Ein Umstand, der oft kritisiert wird, ist die Berechnung der Bemessungsgrundlagen – dass nämlich bereits geleistete Beiträge zur Berechnung der Bemessungsgrundlage dem Nettoeinkommen wieder zugeschlagen werden.

R. P.: Diese Hinzurechnung erfolgt, weil die Sozialversicherungsbeiträge ja steuerlich absetzbar sind, und auf diesem Weg holt sich das Finanzamt

zurück, was ihm zuvor entgangen ist. Umgekehrt – wenn die Sozialabgaben nicht als Betriebsausgabe steuerlich absetzbar wären – wäre es für die Versicherten ungünstiger. Nicht zu vergessen ist in diesem Zusammenhang, dass es in diesem Bereich auch viele Bestimmungen gibt, die auf Anlassgesetzgebung infolge entsprechender Judikatur zurückgehen. So galten beispielsweise bis 1986/87 für Berufseinsteiger starre Anfängergrundlagen, die auf ewig eingefroren blieben. Dies hatte für die entsprechenden Zeiträume niedrige Pensionsanwartschaften zur Folge. In einem Fall, bei dem der Betrieb wenige Jahre vor Erreichung des Pensionsalters aufgenommen worden war, wurde schließlich ein Musterprozess angestrengt. Der Fall wurde ausjudiziert, und das Ergebnis war das Prinzip der permanenten Nachbemessung, das es bis vor einigen Jahren nicht gab. Bis vor einigen Jahren galt jeweils der letzte gültige Steuerbescheid, doch die Gewerbetreibenden argumentierten dann, dass das Geschäft vor drei Jahren eben noch besser gegangen sei, die Geldlade heute aber leer, und so kam es zur Nachbemessung, wie wir sie heute haben.

Universitas: Stichwort leere Geldlade – was ist zu tun, wenn mein Einkommen sinkt? Angenommen, ich habe aufgrund einkommensstarker Jahre in der Vergangenheit hohe vorläufige Beiträge zu zahlen, aber es ist absehbar, dass meine Einkünfte heuer nicht so hoch sein werden, weil Auftraggeber ausfallen oder weil ich vielleicht ein Kind bekomme?

R. P.: Es genügt ein formloser Antrag an die Beitragsabteilung. Ein kurzes Briefchen, in dem Sie mit einem schlüssigen Argument darlegen, warum Ihre Einkommensprognose für das laufende Jahr niedriger ist.

Universitas: Brauche ich dazu die – mit Kosten verbundene – Intervention des Steuerberaters?

W. G.: Nein, ist nicht notwendig. Sie können entweder ein Schreiben an uns schicken, oder aber persönlich vorsprechen. Es wird dann eine kurze Niederschrift angefertigt, und Sie müssen angeben, mit welcher Einkommenshöhe Sie für das Jahr rechnen. Für diesen Vorgang brauchen Sie keinen Steuerberater – er könnte ja auch nur Sie fragen, mit welcher Einkommenshöhe sie rechnen und warum. Diese Angaben können Sie uns direkt machen.

R. P.: Sie sollten aber möglichst realistisch sein, denn den endgültigen Zahlung haben Sie damit ja nur aufgeschoben! Unrealistisch niedrige vorläufige Zahlungen führen zu höheren Nachzahlungen.

Der einzige Fall, wo die Herabsetzung der vorläufigen Beiträge problematisch sein kann, ist jener eines potenziellen baldigen Pensionsantritts. Nehmen wir an, eine Frau im Alter von 59 Jahren will eine Herabsetzung, weil sie sich als zu hoch eingestuft sieht. Diese Frau könnte nun aber bereits ein Jahr später, mit 60, einen Pensionsantrag stellen. In diesem Fall haben wir als Versicherungsanstalt eine Art von „Schutzfunktion“, weil es, sobald der Pensionsantrag gestellt ist, zu einer „Versteinerung“ des vorläufigen Bescheids kommt – es gibt keine Änderung durch Nachbemessung mehr, und daher sind wir verpflichtet, beim „Dazwischenkommen“ eines Pensionsantrags die höhere Bemessungsgrundlage anzuwenden. Aber auch für solche Probleme sind wir ansprechbar, man kann zu uns kommen, sich beraten lassen, und wir werden uns bemühen, eine gute Lösung zustande zu bringen.

Universitas: Also zu Ihnen kommen, im Servicebereich für Kunden – hier gibt es in meinem beruflichen Umfeld auch immer wieder Klagen von KollegInnen, dass Auskünfte schwer zu bekommen seien, das Telefon immer besetzt ...

W. G.: Natürlich ist – besonders in den Vorschreibemonaten Februar, Mai, August, November – viel los. Wir bearbeiten in diesen Zeiten 2.000 Telefonate täglich ...

R. P.: ... und die Forderung nach einer schlanken und sparsamen Verwaltung bedingt dann auch Engpässe. Für die persönliche Vorsprache würde ich übrigens besonderes Ihrer Klientele ans Herz legen, vielleicht mit Freiberufler-Gewohnheiten zu brechen. Wenn Sie zwischen halb 10 und 13 Uhr zu uns kommen, müssen Sie mit Wartezeiten bis zu 45 Minuten rechnen. Um halb 8 Uhr in der Früh hingegen ist tote Hose, und Sie kommen sofort dran.

Universitas: Nehmen wir einmal den schlimmsten Fall an – ich bekomme meine Vorschreibung, womöglich mit einer großen Nachzahlung, und ich kann das einfach nicht zahlen, ich habe das Geld nicht. Was jetzt?

>>

R. P.: Dann sollten Sie möglichst schnell anrufen oder zu uns kommen. Sagen wir, es handelt sich um die erste Vorschreibung in einem Kalenderjahr, die im Februar kommt und Ende Februar fällig wird. Der späteste Verbuchungstag ist der 18. 3., später kommt die Mahnung. Wenn ich nun schon erkenne, dass ich nicht bezahlen kann, ist es besser, sofort zu reagieren, dann erspare ich mir die Mahnung. Diese ist ein Postauftrag, das heißt, der Postler kommt und will X Euro von Ihnen – haben Sie schon bezahlt, schicken Sie ihn einfach weg, die Mahnung geht zurück, und es passiert weiter nichts. Wenn nicht, wird jedoch der Weg der Exekution beschritten. Das Exekutionsgericht wird dann etwa im Mai tätig, und Sie werden gepfändet.

Klüger ist es natürlich, eine Zahlungsvereinbarung mit uns zu treffen, das heißt, die Schuld wird auf Raten abgestottert. Dafür müssen wir Sollzinsen von 6,57% verrechnen, und zwar vom fallenden Kapital; der Zinssatz bleibt immer gleich, da sich aber die zugrunde liegende Summe verringert, reduzieren sich die absoluten Zinsbeträge von Mal zu Mal. Solche Vereinbarungen können für eine einzige Vorschreibung, aber auch für künftige Fälligkeiten getroffen werden, wobei das Limit eine Teilung der Schuld durch 24 ist – das heißt, eine Stundung auf maximal 24 Monatsraten ist möglich. Dabei ist aber auch zu bedenken, dass die laufenden Vorschreibungen ebenfalls weiter bedient werden müssen. Die Leistungen können weiter in Anspruch genommen werden, auch wenn Sie bei uns Schulden haben.

Universitas: Ein besonderer Leistungsfall ist das Wochengeld, in einem von Frauen dominierten Berufsfeld wie unserem von besonderem Interesse. Diese Leistung wird als wenig zufriedenstellend wahrgenommen. So gibt es die Klage, dass das Wochengeld zu gering ist und auch die Anspruchsbeurteilung unklar geregelt.

R. P.: Zum Thema Wochengeld ist zunächst festzustellen, dass es für Unternehmerinnen grundsätzlich kein Beschäftigungsverbot gibt. Unselbständig Beschäftigte fallen unter das Beschäftigungsverbot, und daher erhalten sie in diesem Zeitraum Wochengeld in der Höhe des entgangenen Verdienstes. Für Unternehmerinnen gilt das nicht. Das Motiv für die Betriebshilfeleistung ist, der Unternehmerin zu

ermöglichen, eine Hilfskraft für den Betrieb aufzunehmen. Es wird davon ausgegangen, dass der Betrieb auch in Abwesenheit der Unternehmerin weiterläuft und weiter Erträge generiert, und dabei soll eine Unterstützung gewährt werden.

Universitas: Aber es geht ja hier nicht darum, vielleicht Wurstsemmeln zu verkaufen. Übersetzerinnen und Dolmetscherinnen sind qualifizierte Dienstleisterinnen – wenn mir in der Zeit vor/nach einer Entbindung ein Auftrag angeboten wird, und ich bitte eine Kollegin, mich zu vertreten, dann will diese Vertretung zurecht das volle Honorar, wie es mir zustehen würde. Überdies handelt es sich ja um eine „persönliche“ Dienstleistung. Das heißt, die Betriebshilfeleistung, das „Wochengeld“ der SVA, wird weder der Lebenswirklichkeit der Sprachmittlerin noch jener der Mutter gerecht.

R. P.: Die Regelung – Betriebshilfe gibt es ja auch erst seit etwa zehn Jahren – ist nicht auf die typische Freiberuflerin zugeschnitten. Davor waren für Unternehmerinnen überhaupt keine Leistungen vorgesehen, und man darf hier auch nicht in Dienstnehmerstrukturen denken, also Wochengeld, Karenz, Beschäftigungssicherheit ...

Universitas: Aber dennoch handelt es sich um einen Leistungsfall, und zwar einen häufigen. Wir zahlen hohe Beiträge, nehmen von der Krankenversicherung ohnehin wenig in Anspruch, denn wären wir nicht gesund, könnten wir nicht freiberuflich leben, und es ist ja auch gesellschaftlich, um nicht zu sagen politisch erwünscht, dass Frauen Kinder bekommen. Dann brauchen sie auch eine Absicherung gegen die Risiken, die das für die Erwerbsbiografie bedeutet.

R. P.: Seit 1. Jänner 2002 wird in der gewerblichen Krankenversicherung Kinderbetreuungsgeld ausgezahlt. Das Kinderbetreuungsgeld ist als Familienleistung konzipiert. Anspruch haben Mütter und Väter, die mit einem Kind (auch Adoptiv- oder Pflegekind), für das Familienbeihilfe bezogen wird, im gemeinsamen Haushalt leben, unabhängig davon, ob sie vor der Geburt berufstätig waren oder nicht. Das Kind muss nach dem 31. Dezember 2001 geboren sein. Der gleichzeitige Bezug von Kinderbetreuungsgeld durch beide Elternteile für ein Kind ist ausgeschlossen. Über medizinische Leistungen (Mutter-

schaftsleistungen, Spitalaufenthalt, Transportkosten) und Geldleistungen (Betriebshilfe und Wochengeld, Kinderbetreuungsgeld und Teilzeitbeihilfe) informieren wir detailliert im Einzelfall gerne.

Universitas: Stimmt es, dass die Untersuchungen für den Mutter-Kind-Pass vom 20%-igen Selbstbehalt befreit sind?

W. G.: Ja, das ist für das Standardprogramm im Mutter-Kind-Pass vorgesehen; wird irrtümlich doch der Selbstbehalt vorgeschrieben, kann sich die Betroffene an uns wenden. Ratsam ist es auch, bereits im Vorfeld den behandelnden Arzt darauf aufmerksam zu machen, damit auch von dieser Seite ein Irrtum aus Nichtwissen ausgeschlossen werden kann – also beispielsweise bei gynäkologischen Untersuchungen vor der Entbindung, die noch nicht das geborene Kind betreffen. Kinder sind ohnedies seit 2001 generell selbstbehaltfrei.

R. P.: Bedenken Sie im Übrigen, dass die SVA der einzige Versicherungsträger ist, der eine ausgeglichene Gebarung hat. Wir sind die einzige Versicherung, die nicht mittels Kreditaufnahme für ihre Leistungen aufkommen muss.

Universitas: Davon hat die einzelne Versicherte unmittelbar aber nichts, das „spürt“ sie nicht.

R. P.: Es wird sich aber nicht verhindern lassen, dass die Versicherten das zu spüren bekommen werden. Wenn ein System defizitär ist, muss ich entweder mehr hineintun – Beiträge erhöhen – oder weniger herausnehmen – Leistungen einschränken. Das ist die Frage, die sich den nicht ausgeglichen bilanzierenden Anstalten stellt. Man kann auch noch an der Verwaltungskostensschraube drehen, aber wenn die Verwaltungskosten nur 3% der Gesamtausgabensumme ausmachen, ist das Einsparungspotenzial entsprechend beschränkt.

Universitas: Trotzdem ist die Beitragshöhe für viele von uns sehr schmerzhaft.

R. P.: Das ist verständlich – wenn ich zur Jahreswende 1998/99, mit dem Schlagen der Pummerin, von heute auf morgen fast 25% meines Einkommens verloren habe, tut das weh, keine Frage. Aber das ist eben das Prinzip der Einbeziehung aller in die Pflichtversicherung – selbst die Kunstschaffenden mussten es schließlich akzeptieren. Und verset-

zen Sie sich doch einen Augenblick zurück in das Jahr 1996. Sie sind freiberuflich tätig, machen Gewinne, die Sie auch brav versteuern, aber weil Sie in der Krankenversicherung beitragsfrei beim Gatten mitversichert sind, ersparen Sie sich die Sozialabgaben. Ist das gerecht?

W. G.: Ein anderer Aspekt, der gerade Frauen wichtig sein sollte, ist jener der eigenständigen Pensionsvorsorge. Das wird ja gerade von Frauenseite immer wieder gefordert.

R. P.: Außerdem hat man viele Verbesserungen und Erleichterungen eingeführt. So zum Beispiel konnten Sie bis 1993 nur entweder Pension beziehen oder arbeiten. Heute ist zum spätesten Pensionsantrittsalter beides nebeneinander möglich. Ein spezifisch auf Ihre Berufsgruppe zugeschnittenes System ist das natürlich noch nicht, aber es gibt in der Wirtschaftskammer doch eine indirekte Plattform, an der Sie partizipieren bzw. die Sie als Interessenvertretung nutzen können. Mir erschien es daher naheliegend, wenn die Freiberufler sich in einer Teilsektion der Wirtschaftskammer quasi alle unter einem Dach organisieren würden.

Universitas: Unser Berufsfeld als SprachmittlerInnen hat einerseits eine enorme Bandbreite – von den GerichtsdolmetscherInnen über die FachübersetzerInnen und KonferenzdolmetscherInnen bis zu den literarischen ÜbersetzerInnen – und die Merkmale, die die Berufsausübung prägen, sind nicht unbedingt so klar dem Unternehmertum zuzuordnen, auch nicht dem Gewerbe – denken Sie auch an die akademische Qualifikation, die die meisten von uns haben. Die modernen freiberuflichen DienstleisterInnen, auch in anderen Berufsgruppen – Grafik, Webdesign usw. – leben und arbeiten in einem Spannungsfeld; sie haben Merkmale des Unternehmers, aber auch des Arbeitnehmers.

R. P.: Das ist richtig, wenn Sie beispielsweise an eine Dolmetscherin denken, die in Ort und Zeit der Leistungserbringung gebunden ist – typische Merkmale des Unselbständigen, der „in persönlicher Abhängigkeit“ arbeitet. Wenn Sie hingegen das Beispiel eines amerikanischen Bestsellers nehmen, den Sie übersetzen und sich damit in eigener freier Zeiteinteilung usw. selbst verwirklichen, dann sind Sie in der Leistungser-

bringung tatsächlich im selbständigen Bereich. Überall dort, wo die Tätigkeit die eines Subunternehmers ist, sind wir eben schon nahe beim Dienstnehmer. Das war ja auch faktisch die Geburtsstunde des Neuen Selbständigen – es ging den Unternehmen darum, Lohnnebenkosten zu ersparen.

Universitas: Sind Sie eigentlich glücklich mit den neuen Versicherten, die Ihnen auf diese Weise zugewachsen sind? Noch ist es ja eine profitable Alterskohorte, die schöne Beiträge zahlen und wenig Leistungen in Anspruch nehmen.

R. P.: Wir sind zufrieden damit und auch stolz darauf, dass nach der verunglückten Werkvertragsregelung ein Weg gefunden wurde, diesen Selbständigen sozusagen im Vorfeld das Versicherungshickhack abzunehmen. Man hat sich letztlich für eine Regelung entschlossen, bei der jemand von sich aus erklären kann, ja, ich bin selbständig, auf meine Arbeit treffen die klassischen Merkmale der Selbständigkeit zu, und damit wird er in die Versicherung einbezogen und gewinnt jedenfalls eine gewisse Sicherheit.

Gleichzeitig kann man die Vorteile der Selbständigkeit lukrieren. Ein gewisses Umdenken ist unabdingbar – Einnahmen-Ausgaben-Rechnung, kaufmännisches Denken ist erforderlich, man arbeitet eben auf Rechnung und ist nicht so entmündigt wie der unselbständige Dienstnehmer, der ja meist gar nicht weiß, was er brutto verdient – ich selbst kenne mein Bruttogehalt jedenfalls nicht –, sondern sich eben nur an der Nettosumme orientiert, die rechts unten am Gehaltszettel steht. Hat man diesen Umdenkprozess vollzogen, lässt sich damit auch Lebensqualität realisieren.

W. G.: Anders sieht es natürlich in Fällen aus, wo Angestellte einfach nur ausgegliedert werden und als plötzlich selbständige Subunternehmer mit Gewerbeschein weiterarbeiten. Die Arbeit ist dieselbe, die Bedingungen sind dieselben, aber Druck und Unsicherheit sind größer, und das Einkommen ist oft kleiner.

Universitas: Noch ein letzter Kritikpunkt, der oft angesprochen wird – die „Doppelversicherung“. Nehmen wir an, jemand ist angestellt und entsprechend nach ASVG versichert. Nun muss diese Person für daneben freiberuflich verdiente Honorare auch noch bei Ihnen

zahlen. Aber die Grippe kann er oder sie doch nur einmal haben und behandeln lassen?

R. P.: Hier ist vor allem ein unpassender Begriff gewählt worden – jener der „Mehrfachversicherung“. Dahinter steht in Wahrheit ein anderer Gedanke, und zwar: Alles, was ich verdiene, soll (bis zur Höchstbeitragsgrundlage) beitragspflichtig sein. Wenn es verschiedene Einkommensquellen und -formen sind, ist dann eben bei verschiedenen Versicherungsträgern einzuzahlen. Bei den Pensionen wird dieses Prinzip schon seit 1980 angewendet, bei der Krankenversicherung war es bis 2000 nicht so. Vielmehr galt: Wenn Sie als Dienstnehmer bei der Gebietskrankenkasse versichert waren und dort Ihre Beiträge zahlten, waren andere Einnahmen (also z.B. Honorare) nicht mehr beitragspflichtig. Das führte unter anderem zu einem Raubrittertum. Da konnte einer einen guten Freund haben, und der hat ihn aus Gefälligkeit als Angestellten mit einem Kleinstekommen von, sagen wir, 4.500 Schilling bei der Gebietskrankenkasse angemeldet. Damit war die Krankenversicherung erledigt. Die weiteren 80.000 Schilling, die unser Freund anderweitig verdient hat, und für die er bei uns Beiträge hätte zahlen müssen, blieben beitragsfrei. Und das war abzustellen.

Daher wurde die Regelung für die Krankenversicherung analog zur Pensionsversicherung gestaltet – beitragspflichtig ist das gesamte Erwerbseinkommen, wie gesagt, bis zur Höchstbeitragsgrundlage. Da aber bei verschiedenen Institutionen eingezahlt wird, hat der Versicherte die Wahlfreiheit, wo er Leistungen beziehen will.

Universitas: Und wo kann ich mir als Versicherte einen Überblick verschaffen über die Leistungen, auf die ich Anspruch habe?

R. P.: Am besten bei einem Besuch auf unserer Website www.sva.or.at. Da finden Sie alles Wissenswerte, auch beispielsweise ein Berechnungsprogramm für Ihre Pension.

Universitas: Vielen Dank für das Gespräch.

Das Gespräch führte Vera Ribarich.

Ein Workshop zu Fragen des Steuer- und Sozialversicherungsrechts

fand am Montag, den 17. Mai, auf Anregung von UNIVERSITAS am ITAT (Institut für Theoretische und Angewandte Translationswissenschaft) in Graz statt. Dr. Heike Lamberger, die am Institut u.a. Berufskunde unterrichtet, konnte Mag. Helmut Schlemmer dafür gewinnen, gemeinsam mit Studierenden und BerufsanfängerInnen grundsätzliche Überlegungen zu diesem nicht besonders beliebten, aber umso wichtigeren Thema anzustellen. Der Andrang war angesichts des Informationsbedarfs bei den Studierenden so hoch, dass die letzten Anmeldungen nicht mehr berücksichtigt werden konnten. Die Beschränkung der Teilnehmerzahl auf 20 erwies sich jedoch als sehr sinnvoll und ermöglichte eine rege Diskussion.

Die 20 vorbereiteten Workshopmappen enthielten überaus interessantes Material zur Veranschaulichung des Vortrags. Außer einer Musterhonorarnote und einem Formular für Reisekostenaufzeichnungen waren darin auch Kopien eines Antrags auf Vergabe einer Umsatzsteuer-Identifikationsnummer und der Verzichtserklärung auf Umsatzsteuerbefreiung für KleinunternehmerInnen enthalten. Mag. Schlemmer erläuterte an Hand diverser Einzelbeispiele aus seiner beruflichen Praxis, in welchen Fällen es sich lohnt, auf die Umsatzsteuerbefreiung zu verzichten, d.h. trotz relativ geringer Einnahmen Umsatzsteuer zu verrechnen und an das Finanzamt abzuführen. Das kann dann vorteilhaft sein, wenn vor allem für privatwirtschaftliche AuftraggeberInnen gearbeitet wird, die vorsteuerabzugsberechtigt sind und sich die Umsatzsteuer also wieder vom Finanzamt zurückholen können, und wenn ein gewisses Ausmaß an vorsteuerabzugsfähigen Investitionen zu erwarten ist, das heißt, wenn in Arbeitsmaterial, Computer, Software, Fachliteratur, Büromöbel investiert wird. „Wer Umsatzsteuer zahlt, kauft bei berufsbedingten Ausgaben netto ein!“ so der Vortragende. Man sollte auch die Möglichkeit einer Vorsteuerpauschalierung mit 1,8 % vom Nettoumsatz überlegen. Das bedeutet, dass auf der Honorarnote 20 % Umsatzsteuer aufscheinen und in Rechnung gestellt werden, tatsächlich aber nur 18,2 % an das Finanzamt über-

wiesen werden müssen. Bei einem Nettoumsatz von 10.000 Euro immerhin ein Vorteil von 180 Euro.

Beachten sollte man – so der Referent – auf jeden Fall, dass eine solche Verzichtserklärung auf Umsatzsteuerbefreiung für 5 Jahre bindend ist und erst nach Ablauf dieser 5 Jahre eine neuerliche Entscheidung – z.B. für die Kleinunternehmerregelung – möglich ist. Die derzeitige Grenze für die Kleinunternehmerregelung, d. h. für eine Rechnungslegung ohne Umsatzsteuer, liegt bei einem Jahresumsatz von 22.000 Euro. Dies ist allerdings eine Nettogrenze, daher beläuft sich der tatsächlich mögliche Umsatz auf 26.400 Euro. Außerdem ist ein einmaliges Überschreiten dieser Grenze um nicht mehr als 15 % innerhalb von fünf Kalenderjahren möglich, was bedeutet, dass einmal innerhalb von fünf Jahren auch ein Umsatz von 30.360 Euro erwirtschaftet werden kann, ohne dass Umsatzsteuer nachgezahlt werden muss. Bei mehrmaligem oder einmaligem erheblichem Überschreiten der Höchstgrenze kann es allerdings passieren, dass man die Umsatzsteuer für ein ganzes Jahr im Nachhinein zu bezahlen hat.

In diesem praxisnahen Stil erläuterte Mag. Schlemmer weiter, wann erstmals eine Einkommenssteuererklärung abzugeben ist (eine Kopie der entsprechenden Formulare befand sich ebenfalls in den Unterlagen) und wie viel man im ersten Jahr bei der Beantragung der Steuernummer vernünftigerweise als voraussichtlichen Gewinn anführen soll, nämlich einen Betrag, der unter der Veranlagungsgrenze von derzeit 8.887 Euro liegt. Dies aus der praktischen Überlegung heraus, dass es auf jeden Fall besser ist, Einkommenssteuer aus tatsächlich verdienten Gewinnen nachzuzahlen als sie von möglicherweise nicht verdientem Geld vor auszahlen zu müssen. Bleibt der Gewinn unter der Veranlagungsgrenze, ist nicht einmal eine Steuererklärung abzugeben, außer man wird vom Finanzamt dazu aufgefordert. Auch das war eine wichtige Information für BerufseinsteigerInnen. Die Ausführungen und Tipps waren tatsächlich so praktischer Natur, dass manche der TeilnehmerInnen sich möglicherweise eine Erstberatungsstunde bei einem/r SteuerberaterIn erspart haben.

Natürlich ging Mag. Schlemmer auch auf das erst kürzlich beschlossene Steuerreformgesetz ein und stellte dann an Hand einer Berechnungstabelle einen Vergleich zwischen der Übersetzungs- und Dolmetschtätigkeit mit Gewerbeschein, ohne Gewerbeschein (als Neue Selbstständige) und als freie Dienstnehmer an. Dabei arbeitete er heraus, dass unter Annahme einer Honorarzahlung von 15.000 Euro das verfügbare Einkommen (abzüglich der Steuern und Sozialversicherungsbeiträge) für Neue Selbstständige mit 7.353,78 Euro geringfügig über jenem der Gewerbetreibenden (7.264,23 Euro) liegt; die freien Dienstnehmer würden mit 7.597,20 an tatsächlich verfügbarem Einkommen noch besser aussteigen, kosten allerdings den/die AuftraggeberInnen bei einer Honorarzahlung von 15.000 Euro auf Grund des Dienstgeberanteils für die Sozialversicherung 17.610 Euro und nicht 15.000 wie die beiden anderen Gruppen. Die beste Situation ergibt sich natürlich für klassische Dienstnehmer (Angestellte), wenn der 13. und 14. Monatsbezug mit in die Berechnung aufgenommen werden, diese relativ gut abgesicherte Dienstnehmerkategorie scheint allerdings, zumindest für unseren Berufsstand, immer mehr zu einem Fossil aus vergangener Zeit zu werden.

Einen ähnlichen Vergleich präsentierte der Vortragende für die selbstständige Tätigkeit mit und ohne Gewerbeschein und die nichtselbstständige Tätigkeit als klassische oder freie Dienstnehmer hinsichtlich ihrer sozialversicherungsrechtlichen Behandlung und ihres Pensionsanspruches. Auch zu diesem Thema gab er neben einer Kurzdarstellung des „Drei-Säulen-Modells“ für die Pensionsversicherung (bzw. zwei Säulen für diejenigen, die nicht in größere betriebliche Strukturen eingebunden sind) den – gerade für BerufsanfängerInnen – sehr nützlichen Hinweis, sich frühzeitig um eine Pensionsversicherung zu kümmern, zumal das Sammeln von Versicherungsmonaten angesichts immer längerer Durchrechnungszeiträume (40 Jahre statt wie früher die besten 15 Jahre) zunehmend an Bedeutung gewinnt.

Wir wissen alle, dass in Zukunft mit massiven Pensionsreduktionen zu rech-

nen sein wird. Dennoch wird es voraussichtlich auch weiterhin eine staatliche Pension geben und bei der üblichen Praxis, nach dem Studium noch ein paar Jahre in verschiedenen Bereichen zu jobben, sollte man nicht vergessen, sich die Voraussetzungen für diese staatliche Pension zu schaffen. Auch wenn die Einzahlungen minimal sind, ist doch zu erwarten, dass dank einer Ausgleichszulage die staatlichen Pensionen auch in Zukunft zumindest die Höhe des Existenzminimums erreichen werden. Einen

entsprechenden Antrag auf freiwillige Selbstversicherung hatte er natürlich mit dabei. Dabei handelt es sich um ein Formular für ein wirklich einmaliges Angebot der Sozialversicherungen, das vermutlich sogar günstiger ist als eine Studentenversicherung (ca. 55 Euro monatlich für Krankenversicherung und Pensionsversicherung).

Schon während des Vortrags wurden zahlreiche Fragen gestellt und die anschließende Diskussion war viel zu

kurz – daher wird überlegt, bald wieder eine ähnliche Veranstaltung anzubieten, weil viele interessante Fragen, wie Studienbeihilfen, Familienbeihilfen, Kinderbetreuungsgeld, Steuerausgleich für Ferialjobs (hier bleibt aus Informationsmangel viel Geld beim Finanzminister liegen, weil sogenannte Negativsteuern nicht zurückgefordert werden) nur angeschnitten, aber nicht erschöpfend behandelt werden konnten.

Berufliche Haftpflichtversicherung für ÜbersetzerInnen und DolmetscherInnen

Von Michaela Zwölfer

Haftpflichtversicherung umfasst grundsätzlich:

- die Abwehr unbegründeter sowie
 - die Befriedigung begründeter Schadenersatzansprüche Dritter.
- Grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz sind ausgenommen (ABGB).*

Eine Rechtsschutzversicherung hingegen

macht Ansprüche des Versicherungsnehmers selbst bei Dritten geltend.

Versicherungsgesellschaften sind tendenziell immer weniger bereit, das Risiko einer Haftpflichtversicherung für Freiberufler auf sich zu nehmen, ja gehen sogar so weit, selbst bestehende Verträge mit bestimmten Berufsgruppen zu kündigen.

Die Suche nach geeigneten Versicherern gestaltete sich dem entsprechend langwierig und erbrachte unterschiedliche Ergebnisse: So versichert z.B. Uniqa zwar die gerichtlich beeideten + zertifizierten Dolmetscher und Übersetzer, jedoch nicht die nicht beeideten. Die Wr. Städtische erklärt sich zur Versicherung auf Anfrage eines Versicherungsbüros bereit, lehnt diese jedoch auf Anfrage eines anderen namhaften Büros ab... Gerling versichert unter erheblichen, für den Verband kaum akzeptablen Auflagen, während die teure Generali letztlich den Eindruck bestätigt, es werde versucht, diese ungeliebte Sparte in Angeboten bewusst unattraktiv zu gestalten.

Als ebenso kooperativ wie kompetent erwiesen sich schließlich zwei Versicherungsbüros: IBC, Hr. Schitegg, hat sich (seit den vor Jahren in Graz von KollegInnen initiierten Gesprächen) ausführlich mit der Thematik auseinandergesetzt, in den letzten Jahren einige Ver-

träge abgeschlossen und eine gute Dokumentation geliefert. Flandorfer & Partner legt ein sehr günstiges und brauchbares Angebot vor und hat ebenfalls bereits Verträge mit Mitgliedern geschlossen. Diese beiden Offerte unterscheiden sich abgesehen vom Preis allerdings in einem wichtigen Punkt (siehe Tabelle). Die Entscheidung muss letztlich im Einzelfall nach genauer Abwägung der jeweils relevanten Konditionen getroffen werden.

Die Versicherungsangebote unterscheiden sich grundsätzlich wesentlich (Deckungsumfang, Selbstbehalt) und die Zusatzleistungen variieren. Generell sind die vielen Seiten Kleingedrucktes für Laien kaum nachvollziehbar. Dringend abzuraten ist von Pauschalanbietern - sinnvoll ist lediglich ein maßgeschneidertes Produkt.

Vom Versicherungsbüro IBC liegt eine detaillierte Beschreibung der Rahmenbedingungen vor, einschließlich einer zusammenfassenden juristischen Stellungnahme zum Schadenersatzrecht und zur Beschränkung von Schadenersatzansprüchen durch Freizeichnungsklauseln.* In diesem Zusammenhang sei auf die Möglichkeit verwiesen, eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung, die im Bedarfsfall unter Umständen

nicht die erwartete Leistung erbringt (Ausnahmen, Nebenklauseln!), durch eine entsprechende Absicherung im Rahmen von Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu ersetzen bzw. sie zumindest durch diese zu ergänzen. In AGB kann leichte Fahrlässigkeit übrigens bis zu einem gewissen Grade ausgeschlossen werden, nicht aber grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz.

Abschließend sei bemerkt, dass sich eine Kombination mit einer beruflichen Rechtsschutzversicherung als sinnvoll erweisen könnte: Bei Streitigkeiten aus einem Haftpflichtfall (Haftpflichtversicherer lehnt Deckung ab) muss die Summe erst erstritten werden. Diesen Rechtsstreit gegen den Haftpflichtversicherer übernimmt die Rechtsschutzversicherung. Es kann zielführend sein, wenn der Haftpflichtversicherer von der Existenz einer Rechtsschutzversicherung weiß!

Die Konditionen wurden vor kurzem (Dezember 2003) bestätigt. Die Angaben erfolgen ohne Gewähr, wenngleich sie nach bestem Wissen und Gewissen recherchiert wurden. Sie erheben nicht den Anspruch, vollständig zu sein.

Mögen die Fälle nicht eintreten...

**Eine komplette Zusammenstellung dieser sowie weiterer Unterlagen liegt im Sekretariat auf; einige Dokumente liegen elektronisch vor und können per E-Mail zugesandt werden.*

Berufliche Haftpflichtversicherung – Übersicht

Versicherungsbüro/Makler	Versicherungsgesellschaft	Versicherungs-summe €	Prämie brutto/a./€	Versicherungsgegenstand	Selbstbehalt	Geltungsbereich/Sonderkonditionen	Kommentar
IBC, Hr. Schitegg, Versicherungsmaklerges., ger.Sachvstd.f. Berufsrisiken, akad. Vers.Kfm. 0664/5022521 0650/20 10 300	VAV = Fronting- Partner e. dt. Rück- versicherers	72.672,80 109.009,30 145.345,70 218.018,50... 726.728,30	274,60 362,60 460,20 630,80... 1.199,10	Vermögens- UND Personen- + Sachschäden ¹	10% OHNE Limit	Österreich + Nachbarn Europa: + 15 % Welt: + 25% excl. US + CAN	gut dokumentiert, kooperativ, sehr kompetent
Flandorfer & Partner 01-328 69 99/14 Hr. Gaidos robert.gaidos@f-p.at www.flandorfer-partner.at ,	Wr. Städtische	150.000,- 218.019,- 290.690,- 363.365,-	151,- 197,- 227,- 246,-	Vermögensschäden aber: Personen- u. Sachschäden NUR f. ger.beeid.Übers.	10% Limit: 1.817,-€!	Österreich Europa: + 40%	Vorteil Limit! Prämie!
Versicherungsbüro Georg VAS, Fr. Sonja Gatterwe 02239-5397	Generali	406.968,- 1 Mio.	628,- 1.400,-	f. ger. beeid. wesentlich billiger			teuer, wenig Resonanz
AAA Versicherungs- Management Heribert Laaber 07473/6156 0699/17203040 aaa.vm.h.laaber@aon.at	Gerling	250.000,- oder 500.000,-	auszu- handeln bei Erfüllung d. Bedingungen (Umsatz → Prämie)!			Rahmenvertrag - Vereinspolizze! Mindestanzahl! weitere Infos von Universitas erforderlich	viele Auflagen!
RVD Raiffeisen Versicherungsmaklerdienst Richard Freudensprung 01-51622-3944 richard.freudensprung@rvd.at	Uniqa Wr. Städt. US-Vers. Generali	400.000,-	177,60	nur ger. beeid. (ÖVGD) abgelehnt ohne Erfolg abgelehnt			

¹ VERMÖGENSSCHÄDEN: die meisten Versicherungsfälle.

PERSONEN- UND SACHSCHÄDEN sind seltener und können ggf. durch den betrieblichen Haftpflichtschutz des Auftraggebers (= der vom evtl. Fehler des Übersetzers betroffenen Unternehmung) gedeckt werden.

Unser Jubiläum

Florika Griebner und Franz Pöchhacker

(für das Organisationskomitee)

Jubiläen dienen der Bilanzziehung und der Vorschau. Die 50-Jahr-Feier vom 4.- 6. November soll wirklich zu „unserem Jubiläum“ werden. In diesem Sinn laden wir alle Mitglieder ein, einen oder zwei Tage gemeinsam zu verbringen, zu feiern, sich zu informieren oder weiter zu bilden und die Anwesenheit der Vorstandsmitglieder zu nützen, um Ihre ganz persönlichen Anliegen für die Zukunft des Verbandes zu deponieren, um dem Vorstand ein Meinungsbild zu liefern und eine Standortbestimmung zu ermöglichen.

Das Organisationskomitee der UNIVERSITAS hat sich bemüht, das 50-Jahr-Jubiläum so zu gestalten, dass von der Literatur bis zum Terminologiemanagement, vom Simultandolmetschen bis zur Zertifizierung alle Bereiche Platz finden und gewürdigt werden, die einen so bunten Verband wie unseren ausmachen.

Alle Mitglieder des Organisationskomitees arbeiten unentgeltlich, für die hochkarätigen ReferentInnen fallen nur geringe Spesen an, da sie fast alle auch Verbandsmitglieder sind, aber natürlich kostet die Organisation einer 50-Jahr-Feier trotzdem Geld. Wir haben versucht, die **Teilnahmegebühren** möglichst gering zu halten. Sie decken im Wesentlichen die Kosten für die Organisation (Einladungen, Postgebühren, etc.), die Saalmiete und das Catering ab und selbstverständlich bezahlen auch alle ehrenamtlichen Mitarbeiter des Organisationskomitees den vollen Beitrag. Die Teilnahme möglichst vieler Verbandsmitglieder am Jubiläum ermöglicht uns auch die Entwicklung von Perspektiven im Hinblick auf den Umgang mit den zahlreichen Neuerungen in unserem Beruf (neue Berufsbilder, Translation-Tools, Zertifizierung, Kommunal- und Gebärdensprachdolmetschen, etc.). Der Anstoß dazu soll von unseren ReferentInnen kommen, die anschließenden Diskussionsmöglichkeiten sollen den Verbandsmitgliedern als Forum zum Meinungsaustausch dienen.

Auftakt: Hieronymus-Literatur-Heuriger

Der Name spricht für sich. Die alljährliche Hieronymus-Feier wurde sozusagen in unsere 50-Jahr-Feier integriert (Donnerstag, 4. November, 19.00) und soll, außer zur Kontaktpflege und zum gemütlichen Zusammensitzen, auch der Präsentation einiger GustostückerInnen unserer auch literarisch tätigen Mitglieder dienen. Traditionellerweise wird auch in diesem Jahr die Hieronymusfeier gemeinsam mit der Übersetzergemeinschaft begangen.

Festakt: Freitag, 5. November

Im Mittelpunkt des Festakts steht neben den anlassbedingten Ansprachen und Grußadressen eine bilderreiche **Retrospektive** der Entwicklung unseres Berufsverbandes, die von einem „Standesvertretungsprofi“ präsentiert wird.

50 Jahre UNIVERSITAS waren unter anderem auch 50 Jahre ehrenamtliche Tätigkeit zahlreicher FunktionärInnen, die sich in dieser Zeit um die Interessensvertretung für unseren Berufs-

stand bemüht haben. Sie alle haben ihre Standesvertretung gewählt und die Teilnahme an der 50-Jahr-Feier ist so wohl auch eine **Anerkennung** für alle, die unentgeltlich in so vielen Jahren so viel Einsatz gezeigt haben. Ich glaube, dass es besonders in Zeiten, in welchen der Preisdruck von Seiten der Auftraggeber immer stärker wird, für jede/n Einzelne/n von uns immer wichtiger wird, einen Berufsverband hinter sich zu haben. Die Mailbox-AbonnentInnen konnten in den letzten Monaten immer wieder Diskussionen über Dumpingpreise verfolgen und ich glaube, es bedarf noch viel gegenseitiger Stärkung (ein altmodisches Wort dafür wäre Solidarität), um in einer immer unfreieren Marktwirtschaft zu bestehen. Wahrscheinlich haben Sie auch festgestellt, dass ehemalige FunktionärInnen die Arbeit des derzeitigen Vorstandes sehr aufmerksam verfolgen und zum Teil sehr heftig auf unsere Fehler reagieren (vgl. die Frage nach Stundensätzen beim Dolmetschen in unserer Honorarumfrage). Auch das ist ein Zeichen dafür, dass man sich mit dem Verband identifiziert – und es steht zu hoffen, dass das für jedes einzelne Mitglied gilt.

Fachtagung: Freitag, 5. November

Wenn ein Berufsverband seinen Geburtstag feiert, stehen natürlich die Errungenschaften, Probleme und **Zukunftsperspektiven** der PraktikerInnen im Vordergrund. Dafür ist jedenfalls der Austausch von persönlichen Erfahrungen und Meinungen unter den Berufsausübenden notwendig, und dazu dient der Kongress anlässlich unseres Jubiläums. Die drei Referate im Programm für den Freitag sollen einen fundierten Ausgangspunkt für die Auseinandersetzung mit aktuellen und zukünftigen Entwicklungen unseres Berufs bieten. Die UNIVERSITAS ist in der glücklichen Lage, neben erfahrenen PraktikerInnen auch renommierte WissenschaftlerInnen unter ihren Mitgliedern zu haben, die beide Perspektiven – Praxis und Theorie – einbringen können.

Dass im Bereich des Übersetzens und Dolmetschens Praxis und Wissenschaft keinen Widerspruch darstellen, sondern Translationspraxis und -wissenschaft „Verbündete“ sind (und es in Zukunft vielleicht verstärkt sein müssen), ist das Thema des Hauptreferats von **Prof. Dr. Erich Prunč** vom Institut für Theoretische und Angewandte Translationswissenschaft der Karl-Franzens-Universität Graz. Sein starker Praxisbezug, sein Engagement für Beruf und Ausbildung und zugleich seine Fähigkeit zur systematischen theoretischen Reflexion werden eine spannende Mischung für einen anregenden Vortrag ergeben.

Der zweite Fachvortrag von **Univ.-Doz. Dr. Hanna Risku** (Donau-Universität Krems) beschäftigt sich mit den Entwicklungen in der fachübersetzerischen Praxis, wo Teamarbeit, Technologieeinsatz und Terminologiemanagement zu zentralen Begriffen geworden sind. Frau Risku, die selbst ausgebildete Übersetzerin ist, hat die moderne Arbeitspraxis und neue Berufsprofile empirisch erforscht und kann so fundierte Einblicke in aktuelle und zukünftige Entwicklungen geben. >

Dasselbe gilt für den Fachvortrag von **Prof. Dr. Ingrid Kurz**, die man wohl nicht näher vorstellen muss und die wiederum den engen Bezug zwischen Praxis und Forschung demonstriert, in diesem Fall bezogen auf Entwicklungen in der Dolmetschpraxis wie das Videokonferenz- und Mediendolmetschen.

Mit diesen drei Vorträgen, jeweils mit Möglichkeit zur Diskussion, wird ein umfassendes Bild zum **Jubiläumsthema „Perspektiven im 21. Jahrhundert“** entworfen und eine Gelegenheit zur Auseinandersetzung mit der aktuellen und zukünftigen Praxis geboten. Diesem Ziel dient auch die Podiumsdiskussion mit VertreterInnen der Berufspraxis, die das Programm abrundet und möglichst vielen TeilnehmerInnen die Möglichkeit geben soll, sich zu ihnen wichtigen Fragen zu äußern.

kussion mit VertreterInnen der Berufspraxis, die das Programm abrundet und möglichst vielen TeilnehmerInnen die Möglichkeit geben soll, sich zu ihnen wichtigen Fragen zu äußern.

Workshops

Am Samstagvormittag haben wir eine ganze Reihe interessanter Workshops zur Information und Weiterbildung für unsere Mitglieder organisiert. Mehr über die Inhalte erfahren Sie im Überblick von Ingrid Haussteiner.

Wo werden Sie am 6. November 2004 sein?

*UNIVERSITAS erklärt den 6. November 2004 zum „Tag der Fortbildung“:
Eine Kurzvorstellung der Workshops im Rahmen der in Wien stattfindenden
50-Jahr-Feier der UNIVERSITAS (4.-6.11.2004).*

Ingrid Haussteiner

Insgesamt können die TeilnehmerInnen aus einer reichhaltigen Palette an Themen wählen, um die Jubiläumsveranstaltung der UNIVERSITAS am 6. November auch ganz spezifisch zur Weiterbildung zu nutzen. Die Devise lautet, sich vernetzen, Neues hören, den Horizont erweitern und die eigenen Erfahrungen und Fragen einbringen!

Für das Programm der Workshops zeichnen KoordinatorInnen verantwortlich, die am 6.11. durch die Workshops führen werden bzw. als ReferentInnen fungieren.

Nach der folgenden Beschreibung der einzelnen Workshops wird Ihnen die Wahl vielleicht trotzdem nicht leichter fallen, aber Sie wissen besser darüber Bescheid, worin denn die Qual der Wahl besteht.

Das UNIVERSITAS-Organisationskomitee und die Workshop-KoordinatorInnen würden sich sehr freuen, Sie in einem der acht Workshops begrüßen zu dürfen.

WORKSHOP 1: Business-Konzepte für TranslatorInnen

Koordination: Mag. Eva-Martina Strobl, MSc.

Workshop 1 zum Thema „Business-Konzepte für TranslatorInnen“ befasst sich mit unternehmerischen Organisationsformen, die für ÜbersetzerInnen relevant sind (in erster Linie OEG, KEG, aber auch EinzelunternehmerIn mit Gewerbeschein und Neue Selbständige). Vor allem junge SprachmittlerInnen müssen sich nach dem Studium die Frage stellen, in welcher Weise sie den Beruf des Sprachmittlers ausüben wollen und welche Möglichkeiten sie dazu haben. Manchmal ergibt sich diese Frage auch im Laufe einer Karriere, etwa wenn man aus einem Angestelltenverhältnis in die Selbständigkeit wechselt.

In diesem Workshop werden die verschiedenen Organisationsformen einander gegenüber gestellt. Es werden die betriebswirtschaftlichen, rechtlichen, steuerlichen und administrativen

Grundlagen für die Gründung und den erfolgreichen Betrieb eines Unternehmens beleuchtet. In einem praxisbezogenen Teil werden Fallstudien und Erfahrungsberichte präsentiert. Die TeilnehmerInnen erhalten einen Überblick über mögliche Organisationsformen sowie Tipps und Tricks aus der Praxis.

WORKSHOP 2: Übersetzen/Dolmetschen bei der EU

Koordination: Mag. Kurt Lechner, Außenstelle der Generaldirektion Übersetzung bei der Vertretung der Europäischen Kommission in Wien, unterstützt von Mag. Brigitte Schön, für verschiedene EU-Institutionen tätige freiberufliche Konferenzdolmetscherin

Im Zusammenhang mit der Erweiterung der Europäischen Union und der damit verbundenen Zunahme der Amtssprachen von 11 auf 20 war in den Medien immer wieder von einer „babylonischen Sprachverwirrung in Brüssel“ und von einem „ungeheuren Bedarf an Übersetzern und Dolmetschern“ die Rede.

In diesem Workshop soll in kurzen Impulsreferaten von Praktikern prägnant skizziert werden, wie die derzeitige Situation bei den weltweit größten Arbeitgebern für unseren Berufsstand tatsächlich aussieht, wie einige dieser Dienste aufgebaut sind, wie sie funktionieren und wie der steigende Übersetzungs- und Dolmetschbedarf gedeckt wird. Diese praxisbezogenen Einblicke in das Übersetzen und Dolmetschen bei den EU-Institutionen bieten den Einstieg in dynamische Diskussionen.

Sicherlich zur Sprache kommen werden Themen wie Auswahlverfahren, Ausschreibungen und Dolmetschtests, Terminologiearbeit, die Chancen für KollegInnen mit den neuen Amtssprachen oder die Problematik der Stellung des Deutschen bei den EU-Institutionen. Gemeinsam mit den Experten und Expertinnen aus den Sprachdiensten wollen wir auch der Frage nachgehen, warum gerade österreichische ÜbersetzerInnen und DolmetscherInnen fast zehn Jahre nach dem

Beitritt in den EU-Sprachendiensten immer noch stark unterrepräsentiert sind.

Weitere Schwerpunkte werden sich auch aus den spezifischen Fragen der TeilnehmerInnen ergeben. Wir erhoffen uns jedenfalls interessante und lebhaft Diskussionen und Brainstormings.

Der Workshop richtet sich gleichermaßen an Studierende, Lehrende, AbsolventInnen und PraktikerInnen, die sich aus erster Hand informieren wollen, und soll ein Forum für fruchtbare Kontakte zwischen österreichischen SprachmittlerInnen und ihren Kolleginnen und Kollegen bei den EU-Institutionen bieten.

Angefragte DiskutantInnen:

Reinhard Hoheisel, Sprachkoordinator für die deutsche Sprache, Generaldirektion Übersetzung der Europäischen Kommission; Ursula Paulini-Smith, Leiterin des Referats SCIC A 5, Dolmetschen Deutsche Sprache, Generaldirektion Dolmetschen der Europäischen Kommission, Repräsentant/in der deutschen Kabine, Direktion Dolmetschen im Europäischen Parlament

WORKSHOP 3: Übersetzungstechnologie, Projektmanagement und Lokalisierung

Koordination: Mag. Ingrid Haussteiner, M.A.

Workshop 3 zum Thema „Übersetzungstechnologie, Projektmanagement und Lokalisierung“ befasst sich mit Themen, die in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung für ÜbersetzerInnen gewonnen haben. Einerseits sind übersetzungsspezifische Software (z. B. Translation-Memories und Terminologieverwaltungssysteme) und Projektmanagement-Werkzeuge heute fast nicht mehr aus dem Berufsalltag von ÜbersetzerInnen wegzudenken, andererseits eröffnet(e) der umfassende Bereich der Lokalisierung (d. h. die Anpassung eines Produkts (meist Software, aber z. B. auch Websites oder Produktverpackungen) an ein Land oder eine Region, d. h. an die Sprache, das kulturelle Milieu sowie die dort geltenden Normen, Gesetze und Marktanforderungen) einen interessanten Tätigkeitsbereich für ÜbersetzerInnen. Für die Lokalisierung von Software und die Bearbeitung der verschiedenen Dateiformate stehen spezielle Werkzeuge zur Verfügung. Dieser Workshop bietet einen Überblick über den Stand der Technik übersetzungsrelevanter Werkzeuge und soll einen Einblick in die Praxis der Lokalisierung geben.

Zielgruppe sind ÜbersetzerInnen (auch Studierende), die sich für Übersetzungssoftware, Translation-Management, Prozesse (Projektmanagement) und Lokalisierung interessieren.

ReferentInnen: Mag. Angela Moisl, M.A. (Lionbridge Amsterdam), Klaus Fleischmann (Kaleidoscope) und Dr. Andrea Rinsche (LTC, Vereinigtes Königreich), Mag. Ingrid Haussteiner, M.A. (Österreichische Nationalbank).

WORKSHOP 4: Literatur- und Medienübersetzen

Koordination: Mag. Dr. Liliana Niesielska

DAS ETWAS „KREATIVERE“ ÜBERSETZEN

Fühlen Sie sich durch diesen Titel provoziert? Wunderbar! – dann können wir ja sicherlich mit Ihrer AKTIVEN TEILNAHME an unserem Workshop rechnen.

Selbstverständlich erfordert jede Übersetzertätigkeit ein hohes Maß an Kreativität, doch gibt es hier Bereiche, die dem Übersetzer – sagen wir – etwas mehr Freiraum für seine Kreativität belassen – mit diesen Bereichen wollen wir uns bei diesem Workshop befassen.

Dr. Martin Pollack, einer der bekanntesten Übersetzer polnischer Literatur, hat zugesagt, sich unter dem Gesichtspunkt „Das Übersetzen von Kulturen und die Kultur des Übersetzens“ an das Thema der Literaturübersetzung heranzutasten. Unsere Kolleginnen Joanna Ziemska und Hana Sodeyfi haben am DolmetschInstitut in mehreren Arbeitsgruppen im Bereich der Übersetzung von Gedichtbänden bzw. Kinderbüchern wertvolle Erfahrungen gesammelt und sind gerne bereit, diese mit uns zu teilen. Die alle Lebensbereiche berührende Globalisierung hat auch vor unserem Beruf nicht halt gemacht: besonders deutlich ist dies u.a. bei der Übertragung von Werbetexten von international agierenden Unternehmen in verschiedene Sprachen (und Kulturen!) erkennbar – hierzu haben wir einen Spitzenexperten eines führenden österreichischen Werbeunternehmens angefragt.

Unser Workshop soll möglichst vielseitig sein, und so planen wir noch die Besprechung weiterer Spezialthemen, über die wir rechtzeitig informieren werden – aber: haben Sie vielleicht eine interessante übersetzerische Erfahrung gemacht, die Sie im Rahmen dieses Dialogs mit uns teilen könnten? – Wir erwarten gerne Ihre Wünsche und Anregungen, und vor allem: Ihre aktive Teilnahme!

WORKSHOP 5: Normen und Zertifizierung für ÜbersetzerInnen

Koordination: Dipl.-Dolm. Liese Katschinka (zertifiziert nach ÖNORM D 1200)

Sie sind als professionelle/r DienstleisterIn auf dem Übersetzungsmarkt tätig und möchten sich Ihre qualitätsbewusste und professionelle Abwicklung von Übersetzungsprojekten von einer anerkannten unabhängigen Zertifizierungsstelle bestätigen lassen? Worin bestehen denn Qualität und Professionalität in unserem Bereich – lassen sich diese Anforderungen „messen“ und überprüfen? Würde es Sie interessieren, an Zertifizierungen von ÜbersetzerInnen als FachauditorIn mitzuwirken?

All dies und mehr soll in Workshop 5 von Fachkundigen näher gebracht werden – u.a. von Dr. Peter Jonas, dem zuständigen Referenten am Österreichischen Normungsinstitut und Dipl.-Dolm. Liese Katschinka, selbst bereits nach ÖNORM D1200 für Übersetzungen Deutsch<>Englisch zertifiziert und Vertreterin der UNIVERSITAS auf europäischer Ebene (eine europäische CEN-Norm ist in Arbeit).

Die Normen für die Dienstleistung Übersetzung und das dazugehörige Zertifizierungsverfahren nehmen für Sie anhand von Impulsreferaten und Gruppenarbeiten Gestalt an – wir laden Sie herzlich ein, mit uns über Qualität, Professionalität, Organisation und über unseren Beruf und unser Selbstbild zu reflektieren. Sie werden sehen, die Normen können Sie bei Ihren Verhandlungen mit AuftraggeberInnen sehr gut unterstützen.

WORKSHOP 6: Wissensmanagement für ÜbersetzerInnen

Koordination und Hauptreferent: Univ.-Prof. Dr. Wieden (Universität Salzburg)

Als klassische WissensarbeiterInnen („knowledge workers“) sind TranslatorInnen bewusst oder unbewusst mit Wissensorganisation befasst und intensiv am Wissenstransfer beteiligt. Wollen Sie das Schlagwort des letzten Jahrzehnts etwas tiefer ergründen? Prof. Wieden versteht es vorzüglich, ExpertInnen mit unserem Hintergrund diese Materie praxisbezogen zu erschließen. Auf dem Programm stehen Themen wie:

- Motive für Wissensmanagement
- Wissensentwicklung
- Wissenskultivierung
- Wissenstransfer
- Wissensnutzung

Dabei sollten die TeilnehmerInnen während der Präsentation (bzw. schon im Vorfeld des Workshops) Notizen für das Andocken ihrer Übersetzungsaufgaben an diese Themen machen, worüber dann auch diskutiert werden soll.

Wissensmanagement hängt sehr stark auch mit Terminologiearbeit im Bereich des Fachübersetzens zusammen; in Organisationen können sich ÜbersetzerInnen verstärkt in das organisationale Wissensmanagement einbringen und sich damit noch besser als KommunikationsexpertInnen positionieren. Auf das Thema „Die Rolle von ÜbersetzerInnen in der Wissensarbeit“ geht Mag. Haussteiner, selbst Produktmanagerin für Terminologie bei der Oesterreichischen Nationalbank, ein.

WORKSHOP 7: Praxisorientierte Terminologiearbeit für ÜbersetzerInnen

Koordination und Referentin: Mag. Irmgard Soukup-Unterweger (zertifiziert nach ÖNORM D 1200)

„Doch ein Begriff muß bei dem Worte sein ...“

Sie haben gerade selbst wieder erlebt, dass Wortlisten doch nicht das Gelbe vom Ei sind? Sie haben womöglich ein Translation Memory Tool erworben und die mitgelieferte Terminologiekomponente noch nie verwendet? Sie möchten nicht allzu viel Zeit in Terminologiearbeit investieren und die Recherche-Ergebnisse trotzdem auch nach Jahren sinnvoll nutzen können? Was soll in eine Terminologieressource überhaupt eingetragen werden? Ihr Kunde stellt Terminologie bei – zweifelt er an Ihren übersetzerischen Fähigkeiten?

Kurz – Sie interessieren sich für Terminologie nicht als Wissenschaft, sondern als probates Hilfsmittel in Ihrem Übersetzer-Alltag? Dann haben Sie bestimmt Spaß am angebotenen

Workshop und können auch den einen oder anderen Text aus Ihrer Praxis mitbringen!

Folgende Themenkreise werden besprochen:

- Begriff, Benennung, Synonym, Homonym & Co
- Grundsätze der praxisorientierten Terminologiearbeit
- Wortlisten oder Terminologiedatenbank?
- Auftraggeber, Übersetzer und Terminologieprozess

Ziel des Workshops ist, die „Schwellenangst“ vor qualitätvoller Terminologiearbeit zu nehmen und Verständnis für den gesamten Terminologieprozess (Erfassung, Verwaltung, Pflege und Bereitstellung terminologischer Einträge) zu wecken.

WORKSHOP 8: Aktuelle Kulturkunde Österreich

Koordinator und Referent: Univ.-Lektor Dr. Günter Schopf

Dieser Workshop richtet sich vor allem an ausländische Gäste.

Ziel:

Vermittlung von aktuellen gesellschafts- und sprachpolitischen Entwicklungen in Österreich

Inhalte:

Ausgehend von Begriffen, die in den letzten Jahren in Österreich diskutiert wurden (zB Österreich-Konvent, Harmonisierung, Hacklerregelung, Nullerinnerung, Sozialpartnerschaft), sollen gesellschaftspolitische Entwicklungen in Österreich dargestellt werden. Tagespolitisches soll auch mit Mentalitätsgeschichtlichem in Verbindung gebracht werden.

Weiters geht es um die Besonderheiten des „Österreichischen Deutsch“ (grammatische und pragmatische Besonderheiten im Vergleich zu anderen Varianten des Deutschen; das „Österreichische Wörterbuch“).

Methode:

Zum Einstieg kurze Präsentationseinheiten, Annäherung an die Thematik anhand von Texten.

Wo werden Sie also am 6. November 2004 sein? Gestalten Sie den „Tag der Fortbildung“ der UNIVERSITAS durch Ihre Teilnahme an einem der acht vorgestellten Workshops mit!



Soll ich jetzt wörtlich oder sinnlich übersetzen?

Der neue Studienplan – Erfahrungen in Innsbruck

aus der Sicht eines Lehrenden

Mag. Hans Oberhofer (Bundeslehrer, Mitglied der Studienkommission)

In der letzten Nummer schilderte Mag. Andreas Lexer als Studienrichtungsvertreter seine Eindrücke zur Einführung des neuen Studienplanes. Hier nun die Sicht eines Lehrenden. Die beiden Beiträge wurden unabhängig voneinander verfasst – dem/der Leser/in soll also eine komplementäre Schau geboten werden.

Am Institut für Translationswissenschaft der Universität Innsbruck (INTRAWI – Abkürzung muss sein!) ist der neue Studienplan seit 1.10.2001 in Kraft. Innsbruck hat also als Erstes unter den drei Instituten einen neuen Studienplan ausgearbeitet (detaillierte Informationen unter *Studium* auf unserer Homepage <http://www2.uibk.ac.at/translation/>), wir sind nun bereits im dritten Jahr der Durchführung. Für eine Gesamtbilanz ist es natürlich noch zu früh, aber einige Feststellungen lassen sich bereits jetzt treffen. Basis dieses Studienplanes waren die zahllosen Treffen der Gesamtösterreichischen Studienkommission in den 90er Jahren, bei denen man sich auf gewisse Grundzüge einigte (Studiendauer 5 Jahre, Konzentration auf Sprache und Kultur am Anfang, Wahlmöglichkeiten und Spezialisierung, Verankerung der Translationswissenschaft, obligatorischer Auslandsaufenthalt usw.), die in den Studienplänen aller drei Institute enthalten sind. Die endgültige Ausformung im Rahmen des inzwischen in Kraft getretenen Universitätsstudiengesetzes 1997 sollte die Anpassung an die Innsbrucker Zielsetzungen und Gegebenheiten bringen.

Im Unterschied zu Wien und Granz werden in Innsbruck nur 6 Sprachen angeboten (Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch, Russisch, Spanisch). Es war vorgesehen, Portugiesisch im Rahmen eines Schwerpunktes „Westromania“ aufzubauen. Über einige Kurse aus Sprache und Kultur ist dieses Vorhaben, auch aus finanziellen Gründen, bisher leider nicht hinausgekommen.

Im Folgenden nun eine kurze Darstellung des Innsbrucker Studienplanes, bei der auf die Besonderheiten und die bisherigen praktischen Erfahrungen näher eingegangen werden soll.

Der 1. Studienabschnitt (StA) mit 2 Semestern hat das Ziel, ins Studium einzuführen und die sprachlichen und kulturellen Grundlagen für die translatorische Ausbildung zu legen. Dies umfasst einerseits eine Förderung der muttersprachlichen Kompetenzen durch theoretische und praktische Kurse, speziell in Stilistik und Textarbeit; hier kann man sicher jetzt schon positive Auswirkungen feststellen. Andererseits erfolgt eine intensive Ausbildung in der Ersten und Zweiten Fremdsprache. Für Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch (viele Studierende mit guten Italienisch-Kenntnissen aus Südtirol) wird grundsätzlich von Maturaniveau ausgegangen (Kursniveau C). Da in Russisch und Spanisch in der überwiegenden Zahl der Fälle nicht mit Vorkenntnissen gerechnet werden kann, kann mit einem Anfängerkurs (8-10 Wochenstunden; Kursniveau A, aufbauend B) begonnen werden; für die zweite Fremdsprache sind daher mehr Stunden in der Sprachausbildung vorgesehen. Orientierungstests sollen den richtigen Einstieg erleichtern. Schließlich schaffen die Einführungsvorlesungen „Transkulturelle Kommunikation“ und „Translationsrelevante Sprachwissenschaft“ die entsprechenden wissenschaftlichen Grundlagen.

Die 1. Diplomprüfung (DP) umfasst einerseits Lehrveranstaltungsprüfungen zu den beiden Vorlesungen, andererseits je eine Fachprüfung in der Muttersprache, der ersten und der zweiten Fremdsprache, welche jeweils einen schriftlichen und einen mündlichen Teil beinhalten. Die drei Fachprüfungen werden von Einzelprüfern oder meistens von Teams abgehalten; die Kandidat/inn/en können sie auch zu verschiedenen Terminen ablegen. In Innsbruck werden derzeit drei Diplomprüfungstermine (Ende WS, Ende SS, Mitte November) angeboten.

Im 2. StA (4 Semester) wird die Ausbildung der sprachlichen und kulturellen Kompetenz fortgesetzt durch spezielle Sprachkurse (Niveau D und E) und durch Vorlesungen zur Landes- und Kulturkunde. Der 2. StA soll jedoch vor allem die Basis der translatorischen Kompetenz schaffen, durch Einführung

in die Translationswissenschaft (VO und PS) und durch praktische Übersetzungsübungen aus der Fremdsprache (her) und in die Fremdsprache (hin), die im 3. Semester beginnen. Ergänzend kommen noch Lehrveranstaltungen (LV) zu Informationstechnologien und Internationalen Organisationen dazu.

Die 2. DP umfasst LV-Prüfungen und eine Fachprüfung zur translatorischen Basiskompetenz in der Ersten und in der Zweiten Fremdsprache. Über die Form dieser Prüfung wurde am Institut eingehend diskutiert: Überprüfbarkeit der individuellen Prüfungsleistung, Her- und Hinübersetzung, Praxisnähe, Arbeitsaufwand, organisatorische Fragen waren dabei Streitpunkte. Man entschied sich schließlich für eine Her- und eine Hinübersetzung in Form einer „gemilderten“ Klausur, bei der also alle Hilfsmittel verwendet werden können, die Arbeitszeit länger ist als früher und die auch andere Elemente als eine reine Übersetzung enthalten kann. Der mündliche Teil schließt diese Fachprüfung ab.

War der Studiengang bisher prinzipiell für alle gleich, erfolgt nun im 3. StA (4 Semester) die Differenzierung und Spezialisierung: In Innsbruck werden die Studienzweige Übersetzen, Dolmetschen und Medienkommunikation angeboten. Für alle Studienzweige sind weitere LV in Translationswissenschaft, Fachkommunikation, Translationrelevante EDV und Berufskunde/Berufsprofile (nunmehr am Ende des Studiums, also stärker praxisorientiert) vorgesehen, ebenso die Abfassung einer Diplomarbeit und die abschließende kommissionelle mündliche Prüfung.

Im Studienzweig Übersetzen (ursprünglich: Fachübersetzen) haben die Studierenden die Möglichkeit, sich auf Fachgebiete zu spezialisieren: In Modulen zu 6 Semesterstunden können sie aus Recht, Wirtschaft, Medizin, Politik, Terminologie usw. auswählen, wobei ein Modul gewöhnlich eine Einführung, eine Her- und eine Hinübersetzung enthält. Dies gilt für beide Fremdsprachen. Natürlich können aus finanziellen Gründen und auch von den Studentenzahlen her nicht alle LV jedes Semester angeboten wer-

den, eine gewisse Individualisierung und Spezialisierung ist aber gewährleistet. Für die Fachprüfung am Ende dieses Studienganges ist ein Prüfungsprojekt in einer der beiden Fremdsprachen vorgesehen: An zwei aufeinander folgenden Halbtagen ist eine Übersetzung mit einem möglichst praxisnahen Auftrag zu bewältigen. Aus praktischen Gründen hat man sich hier in Innsbruck für eine umfangmäßig beschränkte Aufgabe entschieden; die erste konkrete Durchführung dieses Prüfungsmodus ist für Juni/Juli 2004 zu erwarten.

Im Studiengang Dolmetschen werden ebenfalls in Modulen zu je 6 bzw. 12 Stunden Konferenzdolmetschen (d.h. als Doppelmodul Konsekutiv + Simultan) angeboten, weiters Verhandlungsdolmetschen und Gerichtsdolmetschen. Eine Trainingsform hat sich in Innsbruck sehr bewährt: die „Übungskonferenz“, also die Simulation einer international besetzten Konferenz zu einem bestimmten Thema. Solche Übungskonferenzen werden regelmäßig im Ausmaß von drei Halbtagen pro Semester veranstaltet, meist eine halbtägige und eine ganztägige.

Die DP erfolgt in der Dolmetschanlage vor einer Kommission, der auch auswärtige Mitglieder angehören können.

Der Studiengang Medienkommunikation bedeutet für uns Neuland und wird in den kommenden Semestern, wenn die Studierenden den 3. StA erreicht haben, voll umzusetzen sein. Angeboten werden, zum Teil bereits jetzt, Medienkunde und Medienübersetzen, u.a. LV zum literarischen Übersetzen, zum Untertiteln und Synchronisieren von Filmen, zur Software- und Webesitelokalisierung.

Eine Neuerung ist auch das obligatorische Auslandspraktikum. Vorgeschrieben ist ein mindestens viermonatiges Praktikum in einem Land der ersten oder zweiten Fremdsprache. Man hat sich hier bewusst nicht auf ein Auslandssemester an einer Universität festgelegt, um auch andere gleichwertige Möglichkeiten zuzulassen; in Härtefällen (Behinderung, familiäre Umstände) kann das Auslandspraktikum durch ein adäquates im Inland ersetzt werden. Die

Möglichkeit eines Auslandssemesters an einem der zahlreichen Partnerinstitute, vor allem im Rahmen von ERASMUS oder ähnlichen Austauschprogrammen, wird von den Studierenden sehr rege in Anspruch genommen; nicht wenige investieren ein Semester sowohl in einem Land der ersten als auch der zweiten Fremdsprache.

Das Studium ist also derzeit in drei Abschnitte gegliedert. Die Diskussion über die Einführung eines Bachelor-Grades (voraussichtlicher Titel: BA Translation) nach drei Jahren und eines bzw. mehrerer Master-Grade (voraussichtlich: MA Translationswissenschaft/Übersetzen und MA Translationswissenschaft/Dolmetschen) nach fünf Jahren ist am Innsbrucker Institut derzeit in der Anfangsphase. Nach der Bologna-Vereinbarung und nach einer Vorgabe des neuen Rektorenteams soll diese Struktur jedoch bereits im Oktober 2005 zum Tragen kommen. Der Studienplan in der jetzigen Form wird wohl nicht sehr lange in Kraft bleiben, der nächste soll weitere Verbesserungen bringen – let's hope.

LESERBRIEF

Betr.: „Am Anfang war das Hindernis ...“

... und am Ende war der Spin Doctor. Der Autor des in der März-Ausgabe der „Universitas“ abgedruckten Artikels fühlt sich offensichtlich dem Zeitgeist mehr verpflichtet als seiner Funktion als Studentenrichtungsvertreter. Es dürfte jedenfalls ganz wenige Studierende am Innsbrucker Institut für Translationswissenschaft geben, die sich und ihre jetzige Situation in seiner Schönfärberei erkennen können. Dass die mit der neuen Studienordnung verbundenen Anfangsschwierigkeiten überwunden sind, wird sie sehr überraschen – vor allem diejenigen, für die es in gewissen Übungen doch zu wenig Platz gibt und die deshalb sehr wohl „einfach ein Semester warten“ dürfen. Mir gegenüber sprechen sie jedenfalls eher von Frustration.

Überhaupt stellt Herr Magister Lexer Behauptungen auf, die zum Widerspruch reizen. Vielleicht könnte der angehende Terminologe z.B. erklären, was an der alten Studienordnung so „archaisch“ war. Der alte Plan hatte immerhin den Vorteil, dass er funktionierte. Der neue kann höchstens als Ausdruck einer virtuellen Welt angesehen werden und ist – um mit Vize-Rektorin Bänninger zu sprechen – nicht exekutierbar. Beim alten Studienplan waren wir hingegen in der Lage, eine Ausbildung mit Weltniveau anzubieten (was manche heutige forschungsfixierte Entscheidungsträger offensichtlich nicht interessiert).

Auch der Begriff „Knock-Out Prüfung“ für eine Prozedur, die fast beliebig oft wiederholt werden konnte, scheint klärungs-

bedürftig. Klar ist hingegen, dass die jetzt vorgesehenen „innovativen“ Projekte keinen Prüfungscharakter haben können, weil die Autorenschaft der Arbeiten nicht überprüfbar ist. Für diejenigen, die (in der Lehre) noch an Standards glauben, ist das natürlich problematisch. Es mag sein, dass die Projekte mehr dem praktischen Berufsalltag entsprechen. Bevor dieser Alltag jedoch Wirklichkeit werden kann, wollen potentielle Arbeitgeber doch oft wissen, was der angehende Übersetzer tatsächlich kann und führen deswegen oft recht „archaische“ Überprüfungen durch (s. die im April von der UNO in Wien durchgeführte Aufnahmeprüfung für deutschsprachige Übersetzer, aber auch die Prüfungsmodalitäten im Rahmen der Zertifizierung nach ÖNORM D 1200).

Dass die LehrerInnen in diesem Zusammenhang vom zeitgeistigen Herrn Lexer ihr Fett abbekommen („in Traditionen verhaftet“), fällt im Zeitalter des (auch universitären) Lehrer-Bashings kaum mehr auf. Fakt ist, dass die LehrerInnen sehr wohl bereit waren, die bisherige Prüfungsmodalität zu hinterfragen und Änderungen vorzuschlagen, aber keinen Gesprächspartner fanden.

Warum mutiert also der Studentenrichtungsvertreter zum Spin Doctor? Es steht zu befürchten: es ist dies eine erste Blüte der neuen monokratischen Universitätsstruktur auf Institutsebene. Man will schließlich weiterkommen. Koste es, was es wolle.

*Chris Marsh
(Bundeslehrer am Institut für Translationswissenschaft der Universität Innsbruck)*

SummerTrans – and Translating is Easy!

TRANSLATIONSTHEORIE TRIFFT TRANSLATIONSPRAXIS – unter diesem Motto veranstaltet das Institut für Translationswissenschaft der Universität Innsbruck unter Leitung seines Vorstands Lew Zybatow heuer erstmalig die INTERNATIONAL TRANSLATION SUMMER SCHOOL – SUMMERTRANS 1. Und entgegen der verbreiteten Meinung, dass die Theorie und die Praxis der Translation zwei Königskinder sind, die nicht zueinander kommen können, wird die SummerTrans in Innsbruck die beiden zu ihrem gegenseitigen Nutzen zusammen führen. Denn die Theorie soll das abbilden, was die Übersetzer und Dolmetscher in der Praxis tun, woraus sich für die Praxis ergibt, wie Übersetzen und Dolmetschen zu optimieren sind. Und in der Praxis setzt sich zu Beginn des dritten Jahrtausends immer mehr die Erkenntnis durch, dass es heute nicht mehr möglich ist, in der freien Marktwirtschaft ohne ein wissenschaftlich fundiertes Verständnis für translatorische Prozesse, ohne Textsortenwissen, ohne Textanalyse oder Wissen um den neuesten Stand der multimedialen Übersetzung zu bestehen.

Deswegen veranstaltet das Institut für Translationswissenschaft unter der Schirmherrschaft der International Academy for Translation and Interpreting und des Österreichischen Berufsverbandes UNIVERSITAS die Internationale Sommerschule „SummerTrans“ in Innsbruck. Und es hätte wohl keinen besseren Ort für diese Veranstaltung geben können: Innsbruck liegt im Herzen der Alpen und verbindet den Norden mit dem Süden Europas – die romanischen mit den germanischen Sprachen. Am Fuße des Patscherkofels treffen sich hier vom 15. bis 24. Juli das WHO is WHO der Europäischen Translatoren- und Translatologen-Riege zu einem Wissensaustausch.

SUMMERTRANS 1 richtet sich an junge Translatologen, die mit bereits etablierten Wissenschaftlern über Theorien und Ansätze diskutieren möchten, Anregungen für ihre Dissertationen erwarten, aber auch Kontakte mit Nachwuchswissenschaftlern aus aller Welt knüpfen möchten. Auch Studierende aus ganz Europa werden dabei sein (sie können auch einen Leistungsschein bzw. Credit-Points für ihre Heimatuniversität erwerben). Und schließlich wendet sich die Sommerschule an praktizierende ÜbersetzerInnen und DolmetscherInnen, die neue theoretische Ansätze in ihre Arbeit einfließen lassen und den Umgang mit modernsten Mitteln der Sprachmittlung kennenlernen wollen.

Die angebotenen Kurse sind facettenreich – die Liste der Vortragenden kann sich sehen lassen: so wird Jörn Albrecht über Literarisches Übersetzen sprechen; Heidrun Gerzymisch-Arbogast über neue Berufsperspektiven; Sabine Haider über Translation-Memory-Systeme; Juliane House über Interkulturelle Pragmatik; Ingrid Kurz über die Dolmetschwissenschaft; Christiane Nord über Textanalyse; Ingeborg Ohnheiser und Horst G. Klein über EuroCom; Wolfgang Pöckl über die Geschichte der Übersetzung; Hanna Risku über Translation und Kognition; Peter Sandrini über Moderne Translationstechnologien; Robin Setton über Alte und neue Fragen der Dolmetschwissenschaft und Peter A. Schmitt über Fachübersetzen. Sie alle werden jeweils an zwei Vormittagen einen Einblick in ihre Forschung geben.

Auch abseits der Vorträge gibt es ein reichhaltiges Programm: im SUMMERTRANS PhD Workshop helfen die alten Füchse den jungen Hasen bei methodischen Fragen zu ihrer Dissertation, damit diese auch im Sommer nicht ruhen muss.

Im Rahmen von SUMMERTRANS finden Lesungen von ÜbersetzerInnen statt und thematische Filmabende sorgen für kurzweilige Unterhaltung und angewandte Einblicke in Glanz und Elend der Filmsynchronisation und Untertitelung. In Spaziergängen durch die Tiroler Bergwelt kann man dann das Gelernte noch weiter vertiefen, oder einfach nur die beeindruckende Natur auf sich wirken lassen. Abgerundet wird das Rahmenprogramm durch eine Reise nach Venedig am letzten Tag. Und wem dies alles noch nicht genug ist: Einheimische Guides führen durch das weltbekannte Innsbrucker Nachtleben. Damit alles reibungslos funktioniert, sorgt ein erfahrenes Organisationsteam für das Wohl der Teilnehmer.

Wie melde ich mich an?

Anmelden kann man sich entweder pro Kurs oder für die gesamte Dauer von SUMMERTRANS. Auf der Homepage <http://translation.uibk.ac.at/summertrans/> kann man sich ein Anmeldeformular herunterladen und einfach online anmelden. Dort erfährt man auch weitere Einzelheiten zu den Kursen, zur Stadt, den Schirmherren etc.

Die Preise betragen für die gesamte Sommerschule € 450,-/250,- und für einen Kurs € 150,-. Auch für die Unterkunft sorgt das Organisationsteam, sodass man nur noch sein Ticket nach Innsbruck lösen muss – für den Rest ist gesorgt.

Das Innsbrucker Institut freut sich auf anregende Diskussionen und eine interessante internationale Sommerschule.

CHECKLISTE FÜR BEITRÄGE FÜR DIE NÄCHSTE AUSGABE DER „UNIVERSITAS“:

- E-Mail, Diskette oder Ausdruck an das UNIVERSITAS-Sekretariat bis spätestens 10. September 2004
- Manuskript als Fließtext (keine automatische Silbentrennung, keine von Hand gesetzten Trennstriche)
- Grafische Illustrationen/Fotos bitte als eigene Datei (nicht in den Lauftext einbetten)
- Disketten/Mails bitte mit Virenschutzprogramm prüfen
- Pressesplitter: Datum und Quelle nicht vergessen
- Typografische Anführungszeichen (im Deutschen „xxxx“, nicht "xxxx")
- Leerschritt vor Prozentzeichen (im Deutschen: 15 %, im Englischen: 15%)
- Schrift: Times New Roman, Größe 10 Pt, Zeilenabstand – einfach

VERBANDS-KURZNACHRICHTEN

zusammengestellt von Ingrid Haussteiner

+++GEWINNAKTION!

Bitte beachten Sie die gelbe Beilage, in der wir Sie dazu einladen, der UNIVERSITAS-Mailbox beizutreten – damit eröffnen Sie sich selbst eine Chance zum Informationsaustausch mit BerufskollegInnen mit ähnlichen Anliegen, Problemen und nützlichen Lösungsvorschlägen! Über dieses Medium erhalten Sie auch viele Hinweise auf Veranstaltungen und Weiterbildungsmöglichkeiten. Den UNIVERSITAS-Vorstand unterstützen Sie durch Ihre Teilnahme an der Mailbox, indem Sie es ihm ermöglichen, mehr Mitglieder in dringenden Fällen bzw. kurzfristig kostengünstig mit Information zu versorgen. ALLE UNIVERSITAS-MAILBOX-MITGLIEDER können sich darüber hinaus an einer Gewinnaktion beteiligen – wir verlosen unter den EinsenderInnen 5 Freiplätze für die Workshops am 6. November 2004 im Rahmen der 50-Jahr-Konferenz der UNIVERSITAS.

+++NEUER STUDIENPLAN am Wiener Institut für Übersetzen und Dolmetschen (IÜD) – Informationsveranstaltung für UNIVERSITAS

Am 23. April stellten Studienrichtungsvertreterinnen des IÜD für die UNIVERSITAS den neuen Studienplan – bezogen auf das neue dreijährige Bakkalaureat-Studium – im Hörsaal 5 vor; der neue Studienplan gilt seit dem WS2003/04. Der professionelle Vortrag bot Einblick in den nunmehr strikt vorgezeichneten Plan wie auch in die „Anlaufschwierigkeiten“. So bestehe z. B. großes Interesse an dem Bakkalaureat-Studium (1.000 bis 2.000 InteressentInnen), was angesichts der für bestimmte (verpflichtende) Lehrveranstaltungen geltenden Teilnahmebeschränkungen (maximal 30 Personen) problematisch ist. Interessante Neuerungen bestehen darin, dass die 1. und 2. Fremdsprache während der BA-Ausbildung gleichwertig sind und es verstärkt Unterricht in der Muttersprache gibt. Die Eignungsprüfung wurde abgeschafft, dafür aber eine zweisemestrige „Eingangsphase“ eingeführt. Laut dem Plan handelt es sich in Zukunft bei den AbsolventInnen des Bakkalaureatsstudiums um praxisorientierte Fachleute im Bereich der internationalen mehrsprachigen Kommunikation. Übersetzen an und für sich wird dann erst so wirklich Teil des Magisterstudiums sein.

Im UNIVERSITAS-Sekretariat liegt ein umfassender Wegweiser durch das Übersetzer- und Dolmetscherstudium, erstellt von der Studienrichtungsvertretung (STRV) des IÜD, zur Einsicht auf.

+++Übrigens: Ab dem WS2004/05 lautet die Bezeichnung des IÜD „Zentrum für Translationswissenschaft“.

+++NORMEN- UND ZERTIFIZIERUNGS-WORKSHOP FÜR POTENZIELLE FACHAUDITORINNEN

Schauplatz war das Österreichische Normungsinstitut am 14.5. Ziel des Workshops, einer Ko-Produktion des Normungsinstitutes, der Fachgruppe Übersetzungsbüros und der UNIVERSITAS, war es, interessierten ÜbersetzerInnen – potenziellen FachauditorInnen – das Zertifizierungsschema für Erbringer von Übersetzungsdienstleistungen nach ÖNORM D 1200 näher zu bringen. Zu den 15 TeilnehmerInnen zählten auch KollegInnen, die bereits selbst zertifiziert sind; durch den Workshop führte unser kompetenter Betreuer am Normungsinstitut, Dr. Peter Jonas, der durch Liese Katschinka, Edith Vanghelof und Ingrid Haussteiner unterstützt wurde.

Der Großteil des ganztägigen Workshops wurde interaktiv bestritten, und in Gruppenarbeiten wurde folgenden Fragen nachgegangen:

- Wie definiere ich „Qualität einer Übersetzung“ und „Qualität einer Übersetzungsdienstleistung“?
- Welche Kriterien bestimmen die Annahme/Nichtannahme einer Übersetzung beim Audit?
- Wie prüfe ich die Kulturkompetenz der ZertifizierungswerberInnen?
- Welche Kriterien bestimmen die Annahme/Nichtannahme bezüglich Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen?

Der dynamische und kompetente Teilnehmerkreis reflektierte angeregt im Plenum über den Übersetzungsprozess, die vorgangsbegleitende Dokumentation (eines Übersetzungsauftrags) und andere Themen.

+++UNIVERSITAS-PUB-QUIZ Nr. 5

Am 28.5. trafen sich Wissbegierige und NetworkerInnen zum 5. Pub Quiz der UNIVERSITAS im Lokal Zum Alten Fassl. Mit interessanten Fragen warteten Lissy Schwarz und Susanne Watzek auf. Auch wenn ich dieses Mal selbst nicht teilnehmen konnte, bin ich mir sicher, dass es für die Anwesenden wieder sehr lustig, unterhaltsam und lehrreich war.

Als UNIVERSITAS-Mailbox-Mitglied werden Sie den nächsten Pub-Quiz-Termin erfahren – vielleicht versammeln wir uns im Sommer zu einem Ratetreff unter freiem Himmel!

+++ÜBERSETZUNGS SOFTWARE-PRÄSENTATION – ACROSS

Am 28.5. präsentierte am IÜD (im Rahmen einer Lehrveranstaltung von Univ-Doz. Dr. Gerhard Budin) die Firma Ahead (<http://www.across.net/de/index.html>) ihre Übersetzungssoftware-Suite namens Across. Dieses Tool setzt sich wie die TRADOS-Produkte aus einer Translation-Memory, einer Terminologieverwaltungskomponente, einem Alignment-Tool und einer Projektmanagementkomponente zusammen.

EIN REPRÄSENTATIVER ÜBERBLICK ÜBER DEN MARKT

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Hiermit bitten wir Sie nochmals, die dem letzten Mitteilungsblatt beigelegte anonyme Honorarumfrage, die in dieser Form nur unter UNIVERSITAS-Mitgliedern durchgeführt wird, auszufüllen und an das Sekretariat zu retournieren. Auch wenn scheinbar recht viel abgefragt wird, können Sie gern auch – wenn Sie unter Zeitdruck sind oder ähnliches – nur dort Angaben machen, wo Sie schnell eine Antwort parat haben und die anderen Kästchen auslassen. Wir benötigen eine weitaus höhere Rücklaufquote als bisher, um eine repräsentative Übersicht über die Marktsituation erarbeiten zu können.

Für Dolmetscherinnen und Dolmetscher ein Nachtrag zu den angefragten Stundenhonoraren: Entweder Sie geben bitte die Durchschnittssätze an, die sich aus der Division des Gesamtdolmetschhonorars (pro Tag, Halbtage, Konferenz usw. usw.) durch die Anzahl der beauftragten Stunden ergeben (so war's gedacht, um eine weitere Diversifizierung auf derart gedrängtem Raum zu vermeiden) oder Sie geben einfach den Tagsatz an, falls dies für Sie einfacher ist (neben Simultan bzw. Konsekutiv ist noch Platz, um „Tagsatz“ hinzuschreiben, und dann die jeweiligen Gesamttagesätze anzugeben). In anderen Worten: Diese Frage bezieht sich nicht nur auf Kurzeinsätze.

Wir freuen uns auf Ihre rege Teilnahme!

Michael Reiterer

Eine europäische Norm für Übersetzungsleistungen

Dipl. Dolm. Liese Katschinka

Als die Arbeiten an der österreichischen Norm ON D 1200 (Übersetzungsleistungen – Anforderungen an die Dienstleistung und an die Bereitstellung der Dienstleistung) in die Endphase gingen, langte aus Brüssel die Anfrage des CEN-Büros ein, ob Interesse an einer europäischen Norm für Übersetzungsleistungen bestünde. EUATC (European Union of Associations of Translation Companies) hatte einen derartigen Wunsch an das europäische Normeninstitut herangetragen. Wie sich bei der ersten Besprechung auf europäischer Ebene herausstellte, sollte diese Norm in erster Linie auf der ISO-Norm 9001 aufgebaut werden und sich vor allem mit den administrativen Abläufen in einem Bürobetrieb beschäftigen. Wie sich schon bei den Arbeiten an der österreichischen Norm gezeigt hatte, hätte dieser Ansatz den übersetzerischen Aspekt nicht genügend berücksichtigt. Es wurde daher der Beschluss gefasst, die Ausarbeitung einer europäischen Norm in Angriff zu nehmen, diese sollte aber den Übersetzungsprozess in den Vordergrund stellen und gleichermaßen von Einzelübersetzern und Übersetzungsbüros – egal welcher Größe – anwendbar sein.

Auf Grund einer Abstimmung übernahm das spanische Normungsinstitut AFNOR das Sekretariat für die Arbeitsgruppe BT TF 138 "Translation Services" und ist seither für die administrative Abwicklung verantwortlich. Alle zur CEN gehörenden Normungsinstitute wurden eingeladen, Interessenten zu den Arbeitssitzungen zu entsenden. Diese wiederum wandten sich an die interessierten Kreise im jeweiligen Land und stellten so ein "Mirror Committee" zusammen, das auf nationaler Ebene die Arbeit vorbereitet und eine Delegation für die Arbeitssitzungen nominiert. Für Österreich übernahm Dr.

Peter Jonas vom Österreichischen Normungsinstitut die Rolle des Koordinators, dem österreichischen "Mirror Committee" gehören Vertreter von "UNIVERSITAS", dem Österreichischen Verband der Gerichtsdolmetscher und der Sektion Übersetzungsbüros in der Innung Druck/Grafisches Gewerbe an.

Laut Beschluss C019/2002 ist es die Aufgabe von BT TF 138, die Erfordernisse für die Erbringung von Übersetzungsleistungen zu normieren. Dabei sollen Fragen, wie

- die Abläufe bei der Erbringung von Übersetzungsdienstleistungen,
- die Dienstleister und ihre Qualifikationen,
- das Projektmanagement,
- die technischen Ressourcen und
- das Qualitätsmanagement/die Qualitätssicherung

behandelt werden.

Bei den Sitzungen der Arbeitsgruppe BT TF 138 sind in der Regel 30 bis 40 Personen anwesend, die als Einzelübersetzer oder Vertreter von Übersetzungsbüros ihre Vorstellungen in die Diskussion einbringen. Es wurde beschlossen, die Arbeit in einzelne Kapitel aufzuteilen und jeweils im Plenum zu diskutieren und zu verabschieden. Bisher fanden 2 Sitzungen in Madrid, sowie jeweils 1 Sitzung in Wien, Berlin und London statt. Bei der Sitzung in Mailand im Juni soll der Entwurf für die europäische Norm fertig gestellt werden, der dann in einer letzten Lesung im September noch einmal geprüft wird, ehe er in die Begutachtungsphase tritt und letztlich verabschiedet wird.

>

Grundlage für die Arbeit an der europäischen Norm waren die auf diesem Gebiet bereits vorhandenen Normen (UNI 10574, DIN 2345, ON D1200 und ON D 1201), sowie der ursprünglich eingebrachte EUATC-Entwurf. Verschiedene Länder übernahmen die Koordinierung und Vorbereitung der einzelnen Kapitel – Österreich machte mit den Grunderfordernissen für die Übersetzungsdienstleistung den Anfang. Es folgte Finnland mit den Anforderungen an den Übersetzungsauftrag, Spanien mit der Abwicklung eines Übersetzungsauftrags und Deutschland mit den in der Norm zu verwendenden Definitionen. England stellt für einen Anhang eine Liste von weiteren Dienstleistungen zusammen, die zusätzlich zur Übersetzung dem Kunden angeboten werden können. Schließlich wird man in der Arbeitsgruppe auch noch die Möglichkeiten der Zertifizierung in den einzelnen Ländern diskutieren.

Die Arbeit an der österreichischen Norm diene zweifelsohne als gute Vorleistung für die Arbeit an der europäischen Norm, ja man könnte sogar sagen, dass die österreichische Norm über weite Strecken in die europäische Norm einfließen wird. Mir erscheint es insgesamt von größter Bedeutung zu sein, dass hier eine Norm für alle Anbieter von Übersetzungsdienstleistungen geschaffen wird und nicht zwei Kategorien von Dienstleistern geschaffen werden – die Einzelübersetzer und die Übersetzungsbüros. Das Zeitalter der als Einmannbetrieb tätigen "akademisch geprüften Übersetzer" einerseits und der Übersetzungsbüros, die als "Briefkastenfirmen" oder "Übersetzungshändler" bloß Aufträge übernehmen und weitergeben, scheint damit endlich überwunden zu sein.

Neuaufnahmen:

ADELBRECHT Eva JM D/F/E
Gymnasiumstr. 60A/15
1190 Wien
Mobil: 0650 / 444 14 12
Email: anirakave@yahoo.de

BEKE Judit JM Ung/D/E
Vorgartenstr. 31-35/3/26
1200 Wien
Tel.+Fax: 01 / 968 78 56
Mobil: 0699 / 123 406 15
Email: a0005411@unet.univie.ac.at

HAMIDI Miriam JM D/F/E
Paulinengasse 9/14/11
1180 Wien
Mobil: 0699 / 112 948 68
Email: miriamhamidi@hotmail.com

KERSCHBAUMER Katja-Yvonne JM D/Ru/F
Anzengrubergasse 21
A-8010 Graz
Mobil: 0676 / 544 71 58
Email: katja.kerschbaumer@gmx.at

LEXER Andreas JM D/E/Sp
Seestraße 44
A-6176 Völs
Mobil: 0676 / 541 53 45
Email: csab8691@uibk.ac.at

LJUBIMIR Nina JM D/E/Ru
Plüddemangasse 35
A-8010 Graz
Tel.: 0316 / 48 33 18
Mobil: 0699 / 123 635 89
Email: ninaljubimir@hotmail.com

**POLLACH Irene, Mag.rer.soc.oec.,
Dr.rer.soc.oec.** JM D/E
Mariannengasse 28/9
1090 Wien
Email: irene.pollach@wu.wien.ac.at
Homepage: www.business-english.at

SCHMIDHOFER David JM D/NL
Max-Emanuel-Str. 3/5
1180 Wien
Mobil: 0650 / 749 74 90
Email: davidschmidhofer@hotmail.com

SÜMBÜLTEPE-KEEGAN Nuray JM Türkisch/D/E
Vorbeckgasse 5/10
A-8020 Graz
Tel.: 0316 / 71 77 92
Mobil: 0676 / 450 90 74
Email: nuraysume@yahoo.co.uk

WALDHUBER Andrea JM D/I/F
Eckertstr. 132
A-8020 Graz
Tel.: 0316 / 58 50 63
Mobil: 0676 / 954 13 39
Email: woidl_79@gmx.at

DESOLE Barbara, Dr. OM I/D/F
Franz Höfler Str. 4
I-39011 Lana (BZ)
Tel.: 0039 / 0473 / 55 00 11
Fax: 0039 / 0473 / 55 00 12
Mobil: 0039 / 339 / 657 87 92
Email: translate@alpenarts.com

DIRIDL Veronika, Mag.phil. OM D/E/F
Linzer Straße 256/1/9
1140 Wien
Tel.: 01 / 914 56 73
Mobil: 0664 / 364 61 98
Email: veronika.diridl@chello.at

DURSTBERGER Monica-Gina, M.Sc OMD/F/E/Sp
Postfach 11
A-2700 Wiener Neustadt
Tel.+Fax: 02666 / 528 71
Mobil: 0664 / 942 73 54
Email: translators@swissmail.org

KLOTZ Paulina Maria, Mag.phil. OM Poln/D
Hütteldorfer Straße 341/3
1140 Wien
Tel.: 01 / 911 877 00
Fax: 01 / 911 877 014
Mobil: 0676 / 619 74 41
Email: paulina.klotz@aon.at

MAIR Ingrid, Mag.phil. OM D/E/Ru
Siedlungsstr. 4
A-5202 Neumarkt
Tel.+Fax: 06216 / 205 30
Mobil: 0664 / 923 22 81
Email: ingrid.mair@aon.at

PAGANO Delia, Dottore OM I/E/D
Berthold-Linder-Weg
A-8047 Graz
Tel.+Fax: 0316 / 32 38 37
Mobil: 0664 / 376 70 41
Email: delia.pagano@uni-graz.at

PÖTZ Barbara Maria, Mag. phil. OM D/E/F
Ehrenfeld 469
A-8225 Pöllau
Tel.+Fax: 03335 / 21 13
Mobil: 0664 / 420 41 49
Email: poetzblitz@hotmail.com

ZIMRE Aron Mark, Mag. phil. OM D/Ung/E/F
Pretschgasse 21/1/13
1110 Wien
Tel.+Fax: 01 / 769 88 04
Mobil: 0676 / 419 35 57
Email: aron.zimre@gmx.net

RISKU Hanna, Univ.-Doz.Dr. FdV Muttersprache: Finnisch
Dr.-Karl-Dorrek-Str. 30
A-3500 Krems
Tel.: 02732 / 893 23 30
Mobil: 0664 / 391 93 74
Email: hanna.risku@donau-uni.ac.at
Homepage: www.donau-uni.ac.at/wim

Umwandlung von JM in OM:

FASCHING Sabine, Mag. phil. OM D/Sp/E
Eschensiedlung 63
A-8530 Deutschlansberg
Tel.: 03462 / 53 35
Mobil: 0699 / 194 863 40
Email: sabine.fasching@gmx.net

GRUBER Emmerich, Dkfm. OM D/E/Ru
Hauptstr. 19
A-2102 Bisamberg
Tel.: 02262 / 625 55
Mobil: 0676 / 485 33 42
Email: emmerichgruber@hotmail.com

GRÜNBERG Agnes OM D/Sp/E
Achauerstr. 21
A-2326 Maria Lanzendorf
Tel.+Fax: 02235 / 203 78
Mobil: 0676 / 798 58 66
Email: translation@mails.at

PINZKER Inge, Mag. phil. OM D/Ru/F
Feilplatz 2/11
1140 Wien
Mobil: 0699 / 113 506 76
Email: inge2000@gmx.at

STANGL Angelika, Mag. phil. OM D/F/Bosn/Kro/Serb
August-Musgergasse 6
A-8010 Graz
Tel.: 0316 / 32 38 72
Mobil: 0676 / 564 73 29
Email: angelika.stangl@uni-graz.at

Umwandlung der Mitgliedschaft in Abo: Mag. Dagmar Dichtl

Stillegung der Mitgliedschaft: Mag. phil. Gabriele Berghammer,
Mag. phil. Dr. rer. nat. Manfred Jeitler

Austritt:

Akad. Ü. Miltiades Caramanlis, Mag. Marina Hintenaus, Mag. phil. Susanne Plessing, Mag. Marta Smoczynska-Knüpfer, Mag. Elisabeth Zauchenberger

Neuaufnahme in die Dolmetschervorliste:

Mag. phil. Jill Renee Kreuzer aktiv: E, D
Bahnhofstr. 32 passiv: F
A-2232 Deutsch Wagram
Tel.+Fax: 02247 / 510 36
Mobil: 0699 / 118 063 52
Email: jkreuer@aon.at

Neuaufnahme in das Dolmetscherverzeichnis:

Dipl. Germ./Rom. Maša Valentincič aktiv: Slow.
Štihova 24 passiv: D
SI-1000 Ljubljana
Tel.: 00386 / 1 / 423 14 81 und 439 93 30
Fax: 00386 / 1 / 439 96 35
GSM: 00386 / 41 / 682 130
Email: masa.valentincic@siol.net

Adressenänderungen:

Dittrich Anikó
Jókai Mór utca 16
H-7695 Mecseknádasd
Tel.: 0036/72/46 30 81
Mobil: 0036 / 30 / 622 66 10
E-Mail: anikodittrich@hotmail.com

Kocourek Katerina, Mag. phil.
Wienerstr. 9
A-2340 Mödling
Tel.+Fax: 002236 / 285 80
Mobil: 0699 / 111 730 63
E-Mail: katerina.kocourek@alter-ego.at
Internet: www.alter-ego.at

Kratochvil Ilse, Mag.
Mobil: 0699 / 171 383 40
E-Mail: ilse.kratochvil@chello.at

Alena Kusá, Mag. phil.
Turnianska 2
85107 Bratislava
Slowakei
Tel.: 00421 / 903 / 012 203
Mobil: 0043 / 699 / 110 146 30

Mraczna Peter
E-Mail: peter_mraczna@co.uk

Oberlehner-Bernsteiner Ruth, Mag.
Finsterergasse 14/1
1220 Wien
Tel.+Fax: 01 / 369 96 55

Popov Petr
Hugogasse 5/7
1110 Wien
Fax+Mobil: 0650 / 968 88 04

Seebacher Andrea, Mag.
Tel.: 0316 / 21 42 21
Mobil: 0699 / 112 379 15
E-Mail: andrea.seebacher@linguas.at
Internet: www.linguAS.at

Seidel-Jery Ilona, Mag.
Marschallgasse 36/3
A-8020 Graz
Tel.+Fax: 0316 / 34 65 88
Mobil: 0676 / 939 21 50
E-Mail: ilonaseidel@tele2.at
ilonaseidel@uni-graz.at

In memoriam Margareta Bowen

Am 27. April ist Professor Dr. Margareta (Maxi) Bowen im Alter von 75 Jahren in Arlington, Virginia, gestorben.

Sie wurde in Baden bei Wien geboren und studierte Dolmetschen, Romanistik und Theaterwissenschaft an der Universität Wien und im Ausland (Sorbonne, Georgetown University). Ihr Dolmetschdiplom war das zweite, das die Universität Wien nach dem 2. Weltkrieg vergab.

Von 1950-1954 war sie als Übersetzerin im Innenministerium tätig. Ab 1956 arbeitete sie als Vertragsdolmetscherin für das US Department of State und hatte ihren Wohnsitz abwechselnd in Washington, D.C. und Wien. Ab 1961 war sie freiberufliche Dolmetscherin für die (damalige) EWG und pendelte zwischen Washington und Brüssel.

1968 kam sie wieder nach Wien – als Chefdolmetsch der UNIDO. Ab 1972 leitete sie 30 Jahre lang das renommierte Dolmetschinstitut der Georgetown University. Sie war Herausgeberin des „Jerome Quarterly“ und Autorin und Herausgeberin zahlreicher dolmetschwissenschaftlicher Bücher und Artikel.

Dr. Bowen war Gründungs- und Ehrenmitglied der UNIVERSITAS.

Dem wahrhaft beeindruckenden Lebenslauf will ich – stellvertretend für alle, die Maxi Bowen gekannt haben – ein paar ganz persönliche Worte hinzufügen:

Maxi, du hast es geschafft, mit deutscher Muttersprache (und einem zweiten französischen „A“) Chefdolmetsch der UNIDO zu werden. Eine absolute Glanzleistung! Ein größeres Vorbild für nachfolgende Dolmetschgenerationen kann es wohl nicht geben. Du hast Österreich international positioniert. Nach außen bist du allerdings durchaus „schaumgebremst“ aufgetreten – du hast nie deine Position hervorgekehrt und Englisch immer nur als „C“ geführt, obwohl du beinahe ein „native speaker“ warst. Du hast zwar den Großteil deines beruflichen Lebens im Ausland verbracht, aber trotzdem stets den Kontakt zu Österreich, den KollegInnen und der Universität Wien aufrecht erhalten und dich für die Entwicklung und Förderung von „local talent“ eingesetzt.

Du warst von Anfang an geistig enorm beweglich, in jeder Hinsicht wunderbar unkonventionell und hast dich nie in ausgefahrenen Gleisen bewegt. Ein Gespräch mit dir, egal zu welchem Thema, löste stets ein Feuerwerk von Ideen aus, und gemeinsame Museumsbesuche und Streifzüge durch Galerien und Antiquitätenläden waren ein wahres Vergnügen.

Eine deiner bewundernswertesten Eigenschaften war in meinen Augen deine Fähigkeit zur absoluten Konzentration inmitten von totalem Chaos. Man hatte den Eindruck, dass Chaos für dich ein Stimulans war. Du hattest das Glück, diesbezüglich in David viele Jahre hindurch einen kongenialen Partner zu haben.

Von dir habe ich 1968 in Alpbach gelernt, was eine gute deutsche Kabine ist.

Wir vermissen dich.

Ingrid Kurz

Redaktionsschluss
für die nächste
Ausgabe ist der
10. September 2004

Einen schönen
Sommer, erholsame
Ferien, traumhaftes
Urlaubswetter ...
wünscht Ihnen
P. Bierwolf

.KUNST
bundeskanzleramt

Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz: Vorstand des Österreichischen Übersetzer- und Dolmetscherverbandes UNIVERSITAS

Präsidentin: Mag.phil. Florika Griebner;

Vizepräsidentin: Mag.phil. MAS Erika Kessler

Generalsekretärin: Mag.phil. Ingrid Haussteiner, M.A.,

1. Stellvertreterin: Mag.phil. Dagmar Sanjath,

2. Stellvertreterin: Anneke Hodel-Onstein, staatl. gepr. Dolm.-Übers.

Redaktion: Vera Ribarich, Mag.phil. Doris Bankhamer; Layout: Peter Bierwolf

A-1190 Wien, Gymnasiumstraße 50
Tel. + Fax: 01/368 60 60

E-Mail: info@universitas.org
Homepage: www.universitas.org

Das Mitteilungsblatt dient dem Informationsaustausch zwischen den
Verbandsmitgliedern.

Lösungen aus der letzten Ausgabe:

W: 1 IDEE 8 IRRGARTEN 9 FERN
10 FRUEHLING 11 AGNA 12 EXIL
13 STOA 16 SSOTS/STOSS 17 STA-
TUT 21 SHAGPIPE 22 SODOM 23
UNO 24 ISIS

S: 2 DREI GROSCHEN 3 EINFÄEL-
TIGE 4 TRAUIG 5 LACHE 6
STRIKT 7 ENIGMA 14 OMU 15
STRESS 18 TILDE 19 THEMA 20
KISS